

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG



«ES GIBT KEINE ALTERSARMUT IN DEUTSCHLAND!»

**Mythen und Fakten
zur Rentenpolitik**

luxemburg argumente

Die Mär von den reichen Rentner*innen, die auf Kosten der jungen Generation leben, wird seit vielen Jahren gehegt und gepflegt. In Fernsehberichten werden die reichen Alten vorgeführt, die den Wohlstand der heute Jungen angeblich in Saus und Braus verfrühstücken.¹ Ökonomen wie Hans-Werner Sinn beklagen, dass sich «Heerscharen von Rentnern» mit ihren üppigen Renten «von Luxuslinern durch die Weltmeere» schaukeln lassen und die Vergnügungsviertel weltweit bevölkern.² In ungezählten Kommentaren der Tagespresse wird mehr Generationengerechtigkeit angemahnt und in Talkshows sind sich neoliberale Ökonom*innen mit den sogenannten Vertreter*innen der nachwachsenden Generation einig: So könne es nicht weitergehen. Während die Alten immer wieder Rentengeschenke bekämen, werde den Jungen viel zu viel aufgebürdet.

Um es gleich vorweg deutlich zu sagen: Die Faktenlage deckt eine solche Meinungsmache nicht. Die Wahrheit ist: Jahr für Jahr gibt es immer mehr arme Rentner*innen. Durch eine Vielzahl von Gesetzen wurden die Renten in den vergangenen 30 Jahren für die meisten Rentner*innen um rund 40 Prozent beschnitten. Gleichzeitig ist der Beitragssatz für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen mit 18,6 Prozent so gering wie in den 1980er Jahren. Von diesem politisch bewusst niedrig gehaltenen Beitragssatz haben insbesondere die Arbeitgeber*innen profitiert.³ Direkt profitiert hat auch die Finanzwirtschaft, der mit der Riester-Rente und den neuen Betriebsrenten lukrative Geschäftsfelder eröffnet wurden. Klare Verlierer*innen sind die Rentner*innen: Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag liegt derzeit deutlich unter 1.000 Euro monatlich.

Das muss sich ändern: Wir brauchen deutlich höhere Renten für alle und eine ausreichende Mindestrente für Geringverdiener*innen. Um das durchzusetzen, müssen wir die These von der angeblich fehlenden Generationengerechtigkeit als Meinungsmache entlarven. Es ist ein Mythos, der von Arbeitgeber*innen, Finanzindustrie und den mit ihnen verbundenen Wissenschaftler*innen gepflegt wird. Ihr Ziel: Der Rentenkahlschlag der vergangenen 30 Jahre soll nicht korrigiert werden. Zahlreiche kursierende Unwahrheiten bestärken diese Tendenz. Mit dieser Schrift widerlegen wir elf oft gehörte Falschaussagen und setzen ihnen Fakten und Argumente für eine bessere Rente entgegen.

INHALT

1	Es gibt keine Altersarmut in Deutschland	2
2	Der demografische Wandel macht die Renten unbezahlbar	5
3	Wer länger lebt, soll auch länger arbeiten	10
4	Die umlagefinanzierte Rente ist nicht nachhaltig finanziert	14
5	Ohne Bundeszuschuss wäre die Rentenkasse längst pleite	18
6	Die deutschen Renten sind im internationalen Vergleich spitze	21
7	Private Altersvorsorge ist besser und effizienter als die gesetzliche Rente	25
8	Nur auf drei Säulen steht die Rente sicher	29
9	Die Erwerbstätigenversicherung schadet mehr, als sie nutzt	34
10	Die neue Grundrente verhindert Altersarmut	36
11	Die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West bringt endlich Gerechtigkeit	41
	Glossar	44

ES GIBT KEINE ALTERSARMUT IN DEUTSCHLAND

«Die Alten heute sind die reichsten Rentner, die wir jemals hatten. Die Altersarmut ist eine Chimäre der deutschen Medien.»

Bernd Raffelhüschen, Direktor des Forschungszentrums Generationenverträge (FZG)⁴

Was wird gesagt?

Altersarmut gibt es nicht, verkündet der Ökonomieprofessor und Politikberater Bernd Raffelhüschen.⁵ Die heutige Rentnergeneration ist demnach verglichen mit anderen Bevölkerungsgruppen weniger von Armut betroffen. Arme Rentner*innen sind in der Regel früh erwerbsunfähig geworden oder haben als kleine Selbstständige nicht genug vorgesorgt.

Was ist dran?

Tatsächlich ist Altersarmut bereits heute ein Massenphänomen und sie wächst kontinuierlich an. Knapp 1,1 Millionen Altersrentner*innen oder Erwerbsminderungsrentner*innen beziehen aktuell **Grundsicherungsleistungen** und sind damit ganz unstrittig arm.⁶ Die Grundsicherung, das ist quasi die Sozialhilfe für über 65-Jährige und Erwerbsgeminderte, sichert wirklich nur das absolute Existenzminimum ab. Das heißt: Über eine Million Rentner*innen bekommen Rentenzahlbeträge, die unter 832 Euro liegen,⁷ sie haben keine weiteren Einkünfte, kein Vermögen über 5.000 Euro und keine Person, die sie unterstützen könnte. Es sind jedoch weitaus mehr als 1,1 Milli-

⁴ Bernd Raffelhüschen im Interview mit Albers, Markus: «Die Rente ist sicher», in: brand eins 6/2012, unter: www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2012/risiko/die-rente-ist-sicher. ⁵ Legendär ist ein Statement, das Raffelhüschen für ein Video der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft gab: «Es gibt keine Altersarmut in Deutschland. Sie ist quasi irrelevant», 29.9.2016, unter: www.youtube.com/watch?v=_9-bK1ueL78. Bernd Raffelhüschen ist Direktor des FZG an der Uni Freiburg, als Politikberater aktiv und hat den Ruf, der Finanzwirtschaft sehr gewogen zu sein, hält in diesem Bereich regelmäßig gut bezahlte Vorträge und ist Botschafter für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, eine Lobbyorganisation der deutschen Metall- und Elektroarbeitgeber. ⁶ Destatis – Statistisches Bundesamt: Dezember 2019: 0,6% mehr Personen erhielten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Pressemitteilung, 22.4.2020, unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/_inhalt.html. ⁷ Destatis: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, März 2020, unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/list-grundsicherung-durchschnittliche-bedarf.html.

onen Rentner*innen, die diese Kriterien erfüllen und nachweislich arm sind. Sozialwissenschaftler*innen gehen davon aus, dass rund zwei Drittel der Anspruchsberechtigten die ihnen zustehende Grundsicherungsleistung nicht beantragen.⁸ Aus Scham oder weil sie (oft zu Unrecht) befürchten, ihre Angehörigen würden daraufhin zur Kasse gebeten. Daraus folgt: Die Zahl der wirklich armen Rentner*innen beträgt schon heute mindestens drei Millionen. Sie ist sogar noch höher, denn die Grundsicherungsleistungen stehen längst nicht allen Rentner*innen zu, sollten sie auch noch so arm sein. Wer eine vorgezogene Rente (mit Abschlägen!) bezieht oder eine **Erwerbsminderungsrente**, die nur auf Zeit bewilligt wurde, kann per Gesetz keine Grundsicherung bekommen und muss Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. In der oft zitierten Statistik der Grundsicherungsbezieher können diese Rentner*innen also gar nicht auftauchen. Wie es wirklich aussieht, kam ans Licht, als der Kölner Statistikprofessor Gerd Bosbach und der rentenpolitische Sprecher der Partei DIE LINKE, Matthias W. Birkwald, beim Landesamt für Statistik Nordrhein-Westfalen eine Sonderauswertung in Auftrag gaben. Knapp 20 Prozent der Rentner*innen sind demnach gemäß den Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamts schon heute arm, also jede*r Fünfte.⁹

Der Armutsforscher Christoph Butterwegge geht davon aus, dass dieser Anteil in Zukunft noch deutlich steigen wird.¹⁰ Die politisch gewollte Demontage der Rente habe zusammen mit den Arbeitsmarktreformen die «Armutspopulation wieder stärker in Richtung der Älteren verschoben».¹¹

Wie hoch die Altersarmut in zehn oder 20 Jahren genau sein wird, weiß heute niemand. Doch eine grobe Abschätzung lässt sich anhand der Einkommensstatistik der Bundesagentur für Arbeit durchaus vornehmen. Dort werden die Monatsverdienste aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haarklein erfasst. Wo liegt die Armutsgefährdungsgrenze? Derzeit kann

8 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Anstieg der Altersarmut in Deutschland, Gütersloh 2019, S. 9. **9** Birkwald, Matthias W.: Fast jeder fünfte Mensch, der in einem Rentner*innenhaushalt lebt, ist arm, 21.2.2019, unter: www.matthias-w-birkwald.de/de/article/1884.fast-jeder-f%C3%BCnfte-mensch-der-in-einem-rentnerinnenhaushalt-lebt-ist-arm-und-muss-alleinlebend-von-einem-einkommen-von-weniger-als-999-euro-leben.html. **10** Hungbaur, Daniela: Christoph Butterwegge: «Die Altersarmut wird sogar noch zunehmen», in: Augsburgener Allgemeine, 13.9.2018, unter: www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Christoph-Butterwegge-Die-Altersarmut-wird-sogar-noch-zunehmen-id52164936.html. **11** Butterwegge, Christoph: Altersarmut und Sozialpolitik – Warum das Rentenpaket der Großen Koalition wenig zur Armutsbekämpfung beiträgt, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2014, S. 69–81, hier S. 71.

man davon ausgehen, dass ein Bruttoverdienst von 2.300 Euro monatlich notwendig ist, um nach 40 Arbeitsjahren eine Rente zu erzielen, die die durchschnittliche Grundsicherungsschwelle übertrifft. Andersherum ausgedrückt: Wer weniger als 2.300 Euro brutto monatlich verdient, läuft große Gefahr, später eine Rente zu bekommen, die unter der Grundsicherungsschwelle von derzeit 832 Euro liegt. Ende 2018 traf das auf 39,7 Prozent der Beschäftigten oder auf über 13 Millionen Personen zu. In Ostdeutschland waren es sogar 49,7 Prozent, also nahezu die Hälfte der Beschäftigten.¹² Um eines klarzustellen: Nicht alle, die später eine sehr niedrige Rente beziehen, rutschen automatisch in den Bezug von Grundsicherung. Das hängt von den sonstigen Einkünften und der Einkommens- und Vermögenslage des Haushalts ab, in dem sie dann leben. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass ausgerechnet Menschen mit Minirenten über beträchtliche Ersparnisse, hohe Betriebs- oder **Riester-Renten** verfügen werden, nicht hoch. Altersarmut wird in jedem Fall einen großen Teil der Bevölkerung betreffen, denn der Kreis der Gefährdeten ist noch größer als die oben erwähnten 13 Millionen: Zu den versicherungspflichtig Beschäftigten mit geringen Löhnen kommen jene hinzu, die lange Zeit ausschließlich einem Minijob nachgehen,¹³ die als Langzeitarbeitslose keine Rentenansprüche erwerben, die als Erkrankte oder Erwerbsminderungsrentner*innen keine Chance mehr haben, ihre Rentenansprüche zu verbessern, und die vielen Soloselbstständigen, die in der Regel nicht ausreichend fürs Alter vorsorgen können. Alles in allem sind das über 20 Millionen Menschen, die realistisch Gefahr laufen, im Alter arm zu sein.¹⁴ Insbesondere der Osten Deutschlands wird davon verschärft betroffen sein, denn dort sind die Löhne noch immer deutlich niedriger als im Westen und ab 2025 sollen diese niedrigeren Löhne nicht mehr rechnerisch für die Rente aufgewertet werden (siehe Argument 11).

4

¹² Vgl. die Zahlen auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit unter: statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Entgeltstatistik/Entgeltstatistik-Nav.html. ¹³ Derzeit sind das 3,7 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter; vgl. Bundesagentur für Arbeit: Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2018, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg 2019, S. 15. ¹⁴ Vgl. Balodis, Holger/Hühne, Dagmar: Rente rauf – So kann es klappen, Frankfurt a. M. 2020, S. 119 ff.

Fazit

Altersarmut ist schon heute ein großes Problem. Sie hat das Potenzial, schon in wenigen Jahren den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu zerstören.

2

DER DEMOGRAFISCHE WANDEL MACHT DIE RENTEN UNBEZAHLBAR

«Zentrales Resultat dieser Studie ist, dass die Finanzen des sozialen Sicherungssystems in Deutschland aufgrund des ausgeprägten demografischen Wandels unter dem geltenden Recht nicht langfristig tragfähig sind.»

Martin Werding, Ruhr-Universität Bochum¹⁵

Was wird gesagt?

Wir haben zu wenig Kinder und immer mehr Alte, die oben drein immer länger leben. Dieser demografische Wandel gilt als größte Bedrohung für die gesetzliche Rente. Deshalb kritisiert die *Wirtschaftswoche*: «Andere Länder stemmen sich mit aller Kraft gegen den demografischen Niedergang. Doch Deutschland bleibt blind auf Katastrophenkurs. Vermutlich beendet erst der Zusammenbruch des Rentensystems den Gebärstreik der Deutschen.»¹⁶ Bereits 2004 brachte *Der Spiegel* ein Baby aufs Titelblatt und textete ketzerisch: «Der letzte Deutsche – auf dem Weg in die Greisenrepublik».¹⁷ Und 2015 fragte das Magazin *Focus*: «Sind die Deutschen in 400 Jahren ausgestorben?»¹⁸ Gerade in der umlagefinanzierten Rente, in der immer weniger Junge für immer mehr Alte einzahlen müssen, kann eine solche Entwicklung nur zum Kollaps führen.

5

¹⁵ Werding, Martin: Demografischer Wandel, soziale Sicherung und öffentliche Finanzen, Expertise für die Bertelsmann Stiftung, 2018, unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/demographischer-wandel-soziale-sicherung-und-oeffentliche-finanzen/. ¹⁶ Knauß, Ferdinand: Demografie. Deutschland riskiert die Bevölkerungskatastrophe, in: *Wirtschaftswoche*, 23.6.2014, unter: www.wiwo.de/politik/deutschland/demografie-deutschland-riskiert-die-bevoelkerungskatastrophe-/10076370.html. ¹⁷ *Der Spiegel* 2/2004. ¹⁸ Meyer, Nathanael: Warum die Bevölkerungsprognose viele Unsicherheiten birgt, in: *Focus*, 28.2.2016, unter: www.focus.de/wissen/mensch/sind-die-deutschen-in-400-jahren-ausgestorben-warum-die-bevoelkerungsprognose-viele-unsicherheiten-birgt_id_4651442.html.

Was ist dran?

Tatsächlich gibt es den demografischen Wandel. Doch dieser Prozess dauert schon seit mehr als 100 Jahren an. Der größte Teil davon liegt bereits hinter uns, ohne dass die gesetzliche Rente massiv Schaden genommen hätte. Die Fakten sind eindeutig: 1910 kamen auf eine Person ab 65 Jahren 10,3 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren. 1960 waren es 5,2. Heute sind es gerade mal 2,7 Personen im arbeitsfähigen Alter, die auf eine Person ab 65 Jahren kommen.¹⁹ Zudem stieg die Lebenserwartung im Laufe des 20. Jahrhunderts um über 30 Jahre.²⁰

Wie hat sich der demografische Wandel auf die Rente ausgewirkt? Der gesamtgesellschaftliche Wohlstand ist ebenso wie die Löhne und Renten erheblich gestiegen. Seit der Einführung der dynamischen Rente im Jahr 1957 stieg das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der Versicherten von 2.578 Euro auf 40.551 Euro im Jahr 2020. Die **Standardrente**, die all jene erhalten, die 45 Jahre stets dieses Durchschnittseinkommen erzielt haben, stieg von brutto 1.478 Euro auf brutto 18.463 Euro jährlich,²¹ bei sinkender Wochenarbeitszeit und mehr Urlaubstagen. Deutlich wird: So schlagend das Argument mit dem Geburtenrückgang zunächst scheint, für ein Urteil über die Zukunftsfähigkeit der Rente taugt es nicht. Denn es lässt die entscheidenden Aspekte außer Acht.

Zunächst muss die Entwicklung der Produktivität angeschaut werden: Pro Kopf und Stunde erwirtschaften die Beschäftigten im Schnitt real ein bis zwei Prozent mehr als im Vorjahr.²² Dies eröffnet den Spielraum für gute Löhne und höhere Renten, auch wenn sich das zahlenmäßige Verhältnis von Jungen zu Alten verschlechtert.

Viel wichtiger als das Verhältnis von Jung zu Alt ist übrigens das Verhältnis von Beitragszahler*innen zu Rentner*innen. Und das entwickelt sich – anders, als die Demografie-Mahner*innen uns einreden wollen – seit Jahren durchaus positiv. Ende September 2019 betrug die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftig-

19 Ver.di-Bundesvorstand: Gutes Leben im Alter ist möglich, Berlin 2016, S. 5. **20** Bosbach, Gerd/Korff, Jens Jürgen: Altersarmut in einem reichen Land. Zur Logik eines scheinbaren Widerspruchs, in: Butterwegge u. a. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt a. M. 2012, S. 175–188, hier S. 175 ff. **21** DRV – Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin 2019, S. 250; DRV: Aktuelle Daten 2020, 20.11.2019, unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/aktuelle_daten.html. **22** DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 277.



ten 33,9 Millionen, zehn Jahre zuvor waren es sechs Millionen weniger gewesen.²³ Die Gründe liegen auf der Hand: Die Arbeitslosigkeit ging zurück, die Erwerbsquote der Frauen stieg, das tatsächliche **Renteneintrittsalter** ging nach oben und eine vermehrte Zuwanderung sorgte für ein größeres Arbeitskräfteangebot.

All diese Entwicklungen sind noch lange nicht ausgereizt. Wie die Forschenden vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) feststellten, kann die in den kommenden Jahren einsetzende Verrentung der Generation Babyboomer am Arbeitsmarkt nahezu komplett kompensiert werden, wenn konsequent auf eine noch höhere Frauenerwerbsquote gesetzt wird, die Bedingungen für die Beschäftigung der Älteren in den Betrieben verbessert werden, die bestehende Arbeitslosigkeit weiter reduziert und Migrant*innen besser integriert werden.²⁴ «Der demografische Wandel ist keine Monsterwelle», urteilt der langjährige Direktor des IMK Gustav A. Horn, «wenn die Politik die aufgezeigten Spielräume entschlossen nutzt, wird er klar beherrschbar bleiben».²⁵

Außerdem gibt es speziell für die gesetzliche Rente einen naheliegenden Weg, um die Gruppe der Beitragszahlenden dauerhaft zu steigern und so den verbreiteten Ängsten vor dem demografischen Wandel die Spitze zu nehmen: die Einführung einer **Erwerbstätigenversicherung**. Darunter versteht man die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Rente, das heißt, auch Beamt*innen, Selbstständige, Freiberufler*innen, alle geringfügig Beschäftigten, aber auch alle Politiker*innen und Vorstände von Aktiengesellschaften würden in diese Versicherung einzahlen. Die Zahl der Rentenversicherten würde so um rund zehn Millionen steigen.

Die Demografie werde ganz bewusst als Dämon aufgebaut, um Einschnitte im Sozialsystem zu rechtfertigen, «doch das gibt die demografische Entwicklung gar nicht her», so Statistikprofessor Gerd Bosbach.²⁶ Die angeblich objektiven Demogra-

23 Destatis: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen für Männer, Frauen und insgesamt, 31.12.2019, unter: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabellen/altersgruppen.html. **24** Türk, Erik u. a.: Den demografischen Wandel bewältigen. Die Schlüsselrolle des Arbeitsmarktes, IMK-Report 137, hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2018. **25** IMK: Belastungsanstieg durch demografischen Wandel lässt sich auf ein Drittel bis ein Fünftel reduzieren, Pressemitteilung, 18.4.2018, unter: www.imk-boeckler.de/de/pressemitteilungen-15992-belastungsanstieg-durch-demografischen-wandel-laesst-sich-auf-ein-drittel-bis-ein-3169.htm. **26** Balodis/Hühne: Rente rauff!, S. 127.

fie-Argumente dienten aber, so Bosbach, prächtig dazu, wirtschaftliche Interessen durchzusetzen – etwa die Schröder'sche Rentenreform, die einseitig den Arbeitgeber*innen und der Finanzwirtschaft genutzt hat. Die geschürte Angst vor dem demografischen Wandel war für die damalige Bundesregierung ein Mittel, um die Teilprivatisierung der Rente in Form der Ruster-Rente durchzusetzen. Außerdem seien, so Bosbach, die Bevölkerungsprognosen sehr unsicher und die koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes müssten regelmäßig schon nach wenigen Jahren korrigiert werden, zum Teil sogar drastisch um mehrere Millionen Personen. Von solchen Prognosen die Rentenpolitik abhängig zu machen sei «bestenfalls moderne Kaffeesatzleserei, im schlimmsten Falle interessengeleitete Panikmache».²⁷

Noch 2009 rechnete das Statistische Bundesamt mit einer stark schrumpfenden Bevölkerung und schätzte für das Jahr 2060 die Einwohnerzahl in Deutschland auf nur noch 67 Millionen.²⁸ Schon wenige Jahre später war diese Prognose Schall und Rauch. Nun prognostizierten die Bundesstatistiker*innen eine konstante Bevölkerungszahl. Tatsächlich sehen die Zahlen so aus: Seit 2011 steigt die Bevölkerung in Deutschland ständig an. Von rund 80 Millionen auf mittlerweile 83,2 Millionen.²⁹ Noch nie lebten in Deutschland so viele Menschen wie heute.

Fazit

Es stimmt einfach nicht, dass wegen einer gesunkenen Geburtenrate die Rente nicht mehr funktionieren könnte. Es gibt genug Menschen, die die Rente sichern können. Es kommt allerdings zum einen darauf an, alle Erwerbstätigen auch einzahlen zu lassen. Zum anderen ist entscheidend, für die vielen Köpfe – möglichst gut bezahlte – Arbeit zu kreieren, damit genug Beiträge für gute Renten fließen. Wer diesen ökonomischen Zusammenhang begreift, erkennt unmittelbar, dass die Behauptung, nur eine höhere Geburtenrate mache bessere Renten möglich, ein reines Ablenkungsmanöver ist.

²⁷ Ebd., vgl. auch Balodis/Hühne: Die Vorsorgelüge – wie Politik und private Rentenversicherungen uns in die Altersarmut treiben, Berlin 2012, S. 60 ff. ²⁸ In der zwölften koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geht das Statistische Bundesamt für 2060 von einer Bevölkerungszahl zwischen 65 und 70 Millionen aus. ²⁹ Destatis: 2019 voraussichtlich geringstes Bevölkerungswachstum seit 2012, Pressemitteilung, 17.1.2020, unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_022_12411.html; Destatis: Bevölkerung nach Gebietsstand, o. J., unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-gebietstand.html.

WER LÄNGER LEBT, SOLL AUCH LÄNGER ARBEITEN

«Die Rente mit 67 wird nicht reichen. Wir werden über die Rente mit 69, die Rente mit 70 nicht nur reden, wir werden sie auch bekommen.»

Michael Hüther, Chef des Instituts der Deutschen Wirtschaft³⁰

Was wird gesagt?

Wir werden immer älter. Es ist deshalb notwendig und gerechtfertigt, dass die Lebensarbeitszeit steigt und der offizielle Rentenbeginn später erfolgt. Der Rentenexperte Axel Börsch-Supan meint: «Wenn wir länger leben, müssen wir auch länger arbeiten.»³¹ Sowohl die Bundesbank als auch die Arbeitgeberverbände plädieren für einen Rentenbeginn mit 69 oder gar 70 Jahren.

Was ist dran?

Von 1960 bis 2018 hat sich die Rentenbezugsdauer von durchschnittlich 9,9 Jahren (alte Bundesländer) auf 20,0 Jahre rund verdoppelt. Starben die Rentner*innen 1960 noch im Schnitt mit 68,3 Jahren, so lebten sie 2018 im Schnitt 79,9 Jahre. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der ausgezahlten Renten nahezu verdreifacht.³²

Während die Ausgaben für die Renten stark anwuchsen, blieb das offizielle Renteneintrittsalter von 65 Jahren aber über Jahrzehnte unangetastet. Es wurde sogar in den 1970er Jahren ein abschlagsfreier Renteneintritt mit 63 Jahren ermöglicht. In der Vergangenheit gab es also keineswegs einen Automatismus in dem Sinn, dass eine steigende Lebenserwartung zu einem späteren Renteneintritt geführt hätte. Anders, als jetzt vielfach behauptet wird, gab und gibt es hierfür auch keine Notwendigkeit.

³⁰ Zit. nach Nützel, Nikolaus: Wie lange wir künftig arbeiten müssen, Deutschlandfunk, 30.7.2018, unter: www.deutschlandfunk.de/in-rente-mit-72-wie-lange-wir-kuenftig-arbeiten-muessen.724.de.html?dram:article_id=424186. ³¹ Börsch-Supan, Axel: Wenn wir länger leben, müssen wir auch länger arbeiten, in: Süddeutsche Zeitung, 27.4.2018, unter: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/samstagsessay-laenger-leben-spaeter-in-rente-1.3959445. ³² DRV: Rentenversicherung in Zahlen 2019, 29.5.2019, S. 67 u. S. 48, unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Die Kombination aus steigenden Beschäftigungszahlen, einer besseren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials, einer stark steigenden Produktivität, deutlichen Lohnsteigerungen und moderaten **Beitragssatz**steigerungen ermöglicht die sichere und nachhaltige Finanzierung von Renten auch für eine zunehmende Zahl von Anspruchsberechtigten, die obendrein länger Rente beziehen als frühere Generationen. Das jährliche Durchschnittseinkommen der Versicherten stieg von 1957 bis 2020 von 2.578 Euro auf 40.551 Euro im Jahr 2020 (siehe Argument 2). Gleichzeitig wuchs die Zahl der Versicherten deutlich. Die Einnahmen und Ausgaben der im **Umlageverfahren** finanzierten Rentenversicherung erhöhten sich dadurch von weniger als zehn Milliarden Euro auf über 300 Milliarden Euro. Im selben Zeitraum stieg die Standardrente nach 45 Versicherungsjahren von 123 Euro auf 1.539 Euro monatlich.³³

Die Renten könnten sogar deutlich höher liegen, hätten die Bundesregierungen in der jüngsten Vergangenheit nicht den Rentner*innen eine politisch motivierte Schrumpfkur verordnet. An dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter für Altersrenten hat sich übrigens zwischen 1960 und 2018 erstaunlich wenig verändert: Es sank sogar leicht von 64,7 auf 64,1 Jahre.³⁴ In der Praxis wird sich daran wohl auch durch die Einführung der Rente mit 67 wenig ändern. Sie wird für Millionen Rentner*innen zu massiven **Rentenabschlägen** bei «vorzeitigem Rentenbezug» führen. So bedeutet eine Erhöhung des offiziellen Renteneintrittsalters eine Rentenkürzung für all jene, die das erhöhte Eintrittsalter nicht erreichen. Deren Zahl ist beträchtlich: Jahr für Jahr gehen rund 170.000 Personen im Schnitt schon mit 52 Jahren nach Unfall oder Krankheit in Erwerbsminderungsrente.³⁵ Hinzu kommen noch all jene, die auch frühzeitig aus ihrem Job aussteigen müssen, weil sie krank und arbeitsunfähig sind, aber trotzdem keine Rente beziehen. Denn es ist gar nicht so leicht, eine Erwerbsminderungsrente durchzusetzen. Wer nicht auf Vermögen, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung oder private Unterstützung zurückgreifen kann, dem bleiben nur die Sozialhilfe und das Warten auf die reguläre Altersrente.



Doch selbst ohne festgestellte Krankheit ist eine steigende Zahl von Beschäftigten dem Stress im Berufsleben kaum mehr gewachsen. Viele Arbeitnehmer*innen sehen sich zudem einem zunehmenden Druck in den Betrieben ausgesetzt, vorzeitig auszusteigen. Bereits mit 58 oder 60 sollen sie die Stelle gegen Kompensationsleistungen räumen. Diese Praxis steht in erstaunlichem Widerspruch zu den Forderungen der Arbeitgeberfunktionär*innen nach längeren Lebensarbeitszeiten. Während das Institut der deutschen Wirtschaft über ein Renteneintrittsalter von 73 Jahren nachdenkt, drängen viele Arbeitgeber*innen ältere Beschäftigte bereits 15 Jahre früher aus dem Job. So ist der Prozentsatz der 60- bis 65-Jährigen, die noch versicherungspflichtig arbeiten, mit 42,3 Prozent erschreckend niedrig. Davon wiederum sind nur zwei Drittel vollschichtig tätig.³⁶

Fazit

Sicher gibt es Personen, die gerne länger arbeiten wollen und können. Das ist schon seit vielen Jahren möglich. Wer länger arbeitet, bekommt mehr Rentenpunkte und für jedes zusätzliche Jahr über den offiziellen Rentenbeginn hinaus noch einen Zuschlag auf die Bruttorente von sechs Prozent. Doch für die breite Masse der Arbeitnehmer*innen ist das derzeit völlig unrealistisch. Es wäre schon ein Erfolg, wenn sie tatsächlich bis zum klassischen Renteneintrittsalter von 65 arbeiten könnten. Bereits die Rente mit 67 geht an den Realitäten der Arbeitswelt vorbei. Für eine Rente mit 70 oder gar mehr Jahren gilt das erst recht. Für die Finanzierung der Renten ist eine Anhebung des Renteneintrittsalters auch nicht notwendig. Es gibt dafür weit bessere Wege: die Ausweitung der Beitragszahler*innen auf alle Erwerbstätigen, moderate Beitragssatzsteigerungen mit einer wirklich paritätischen Finanzierung und einen fairen Bundesanteil. Wir müssen für die Rente nicht länger arbeiten!

DIE UMLAGEFINANZIERTE RENTE IST NICHT NACHHALTIG FINANZIERT

«Es bedeutet, dass die Rentenversicherung von der Hand in den Mund lebt.»

Michael Sauga, Journalist³⁷

Was wird gesagt?

Die umlagefinanzierte Rente funktioniert wie ein Schneeballsystem. Es wird nichts gespart und deshalb kann dieses Rentensystem nur funktionieren, wenn immer mehr neue Beitragszahler*innen nachwachsen. Da die Kapitalmärkte nicht genutzt werden, kann auch der Zinseszinsseffekt nicht wirken. Es werden gewaltige Chancen der Kapitalbildung verschenkt. So sieht es auch Michael Sauga, langjähriger Leiter des Hauptstadtbüros des *Spiegel*: «Es wird nichts zurückgelegt, nichts gespart [...]. Es bedeutet, dass die vorgebliche Versicherung gar keine Versicherung ist, sondern eine staatliche Umverteilungsmaschine. [...] Es bedeutet, dass die schöne Begriffswelt der Sozialpolitiker nichts anderes ist als ein Trugbild zur Täuschung der Arbeitnehmer.»³⁸

14

Was ist dran?

Die Arbeitnehmer*innen werden in keiner Weise getäuscht, sondern vielmehr dank eines genialen Konstruktionsprinzips nachhaltig, sicher und effizient mit Renten versorgt. Dabei stimmt, dass im Umlageverfahren in der Tat nichts angespart wird: Die Beiträge von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sowie der Bundesanteil werden praktisch sofort als Renten ausgezahlt oder für Reha-Maßnahmen verwendet. Und das ist auch gut so. Man hat sich 1957 für dieses Verfahren entschieden, gerade weil es ohne Ansparprozess auskommt. In der Weimarer Republik waren die Ersparnisse der Rentenkasse durch die Hyperinflation entwertet worden und später von der Nazi-Herrschaft zur Kriegsfinanzierung missbraucht worden. Die umlagefinanzierte Rente ist hingegen ab-

solut krisenresistent. Es gibt keinen Kapitalstock, der zweckentfremdet werden könnte. Die Inflation spielt praktisch keine Rolle, da kein Geld auf die hohe Kante gelegt wird. Das Zinsniveau ist aus demselben Grund ohne Bedeutung. So macht die aktuelle Niedrigzinsphase der gesetzlichen Rente keinerlei Probleme. Und sie kann extrem günstig organisiert werden: Die Deutsche Rentenversicherung, die jedes Jahr mehr als 300 Milliarden Euro einnimmt und sofort wieder auszahlt, kommt mit einem Kostensatz von 1,3 Prozent aus.³⁹ Die privaten Renten- und Lebensversicherungen produzieren hingegen Kosten in Höhe von mehr als zehn Prozent ihrer Einnahmen.⁴⁰ Das sind viele Milliarden Euro, die jedes Jahr von den Spargroschen der Versicherten abgezweigt werden und später für die Altersversorgung fehlen. In der gegenwärtigen Phase der Nullzinspolitik ist es für viele Anbieter privater Altersvorsorge nahezu unmöglich, das durch Kosten gerissene Loch zu füllen. Das heißt, sie können noch nicht einmal den Beitragserhalt garantieren.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rente hingegen lohnt sich wirklich. Dabei erzielten jene die besten Ergebnisse, die in den 1950er und 1960er Jahren vergleichsweise wenig einzahlten und heute durch jahrzehntelange Dynamisierungen oft recht ordentliche Renten bekommen. Und selbst jene, die im Jahr 2040 in Rente gehen werden, können – allen erfolgten Renteneinschnitten zum Trotz – noch immer mit einer Rendite auf ihre eingezahlten Beiträge von drei Prozent rechnen.⁴¹ Das ist derzeit mit sicheren Anlagen im Rahmen der privaten Altersvorsorge kaum zu schaffen.

Das Umlageverfahren in der Rente ist also eine Erfolgsgeschichte: sicher, krisenresistent, preiswert und lukrativ. Es ermöglichte sowohl die große Rentenreform 1957 mit deutlich verbesserten Rentenleistungen als auch die Integration der ostdeutschen Rentner*innen nach der deutschen Vereinigung in ein System, in das sie bis dahin naturgemäß nichts einzahlen konnten – ebenfalls zu deutlich verbesserten Konditionen.

39 DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 235. **40** Balodis, Holger/Hühne, Dagmar: Privatrenten als (un)geeignetes Instrument der Altersvorsorge, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 3/2014, S. 41–56; vgl. GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft: Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen. In diesem Statistikbändchen informiert der GDV jährlich über Verwaltungs- und Vertriebskosten. Andere Kosten bleiben im Dunkeln. **41** Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Gesetzliche Rentenversicherung, o. J., unter: www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/Fragen-und-Antworten/wie-entwickelt-sich-beitragsrendite-fuer-gesetzliche-rentenversicherung.html.

Ohne eine umlagefinanzierte Sozialversicherung wäre die deutsche Vereinigung in dieser Form wohl nicht möglich gewesen. Eine besonders tragische Posse der deutschen Geschichte ist es deshalb, dass die Neoliberalen dies für ihre Zwecke instrumentalisierten. Die Folgen der Einheit, insbesondere die Arbeitslosigkeit im Osten, wurden stark über die Sozialkassen (vor allem Arbeitslosen- und Rentenversicherung) finanziert. Die daraus resultierenden Beitragserhöhungen dienten als Vorwand, um Privatisierungen (Riester-Rente) und Sozialabbau (Hartz-Gesetze) durchzusetzen.

Die umlagefinanzierte Rente ist jedoch nicht nur sicher und lukrativ. Sie ist auch nachhaltig finanziert. Sie zapft Jahr für Jahr über Beiträge auf Löhne und den steuerfinanzierten Bundeszuschuss direkt die Wirtschaftskraft des Landes an. Dabei hat sich die Bruttolohn- und Gehaltssumme ebenso wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 1991 mehr als verdoppelt.⁴² Die Einnahmen der Rentenversicherung erweisen sich hierbei sogar als noch ergiebiger als das Sozialprodukt selbst. Während das BIP in diesem Zeitraum «nur» um 111 Prozent zulegen, stiegen die Einnahmen der Rentenkasse um 132 Prozent. Sie erwiesen sich in ihrem stetigen Wachstum gerade in Krisenzeiten als ganz besonders stabil.⁴³ Das liegt daran, dass auch beim Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld 1 mindestens 80 Prozent der Beiträge weiter fließen. Damit verfügt die Rentenversicherung zum einen selbst in schweren Zeiten über sichere Einnahmen und zum anderen ist garantiert, dass die Versicherten nur geringe Einbußen in ihren Rentenansprüchen haben. Die Rentenversicherung bildet im Zusammenspiel mit der ebenfalls umlagefinanzierten Arbeitslosenversicherung einen echten Stabilitätsanker. Nachhaltig funktioniert das selbst dann, wenn die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter im Verhältnis zur Anzahl der Rentner*innen sinkt. In der Vergangenheit gelang dies vor allem durch eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote. Künftig wird es darauf ankommen, das Erwerbspersonenpotenzial noch besser auszuschöpfen: durch eine bessere Integration von Migrant*innen, eine Reduzierung der Teilzeitquote, eine höhere Beschäftigungsquote der über 60-Jährigen und den Abbau der Arbeitslosigkeit.

Fazit

Solange genug Beschäftigung geschaffen wird und gute Löhne gezahlt werden, ist die umlagefinanzierte Rente nachhaltig und stabil finanziert. Deutlich nachhaltiger jedenfalls als das von Neoliberalen bevorzugte Modell der kapitalgedeckten Vorsorge. Seit über zehn Jahren zeigt sich, dass in den Zeiten der Nullzinspolitik ein sicherer Kapitalaufbau, der zumindest die Inflationsrate ausgleicht, unmöglich ist. So ist die Umlagefinanzierung für eine Alterssicherung der breiten Bevölkerung ohne Alternative. Man müsste sie erfinden, wenn es sie nicht schon gäbe.

OHNE BUNDEZUSCHUSS WÄRE DIE RENTENKASSE LÄNGST PLEITE

«Wäre die Rentenversicherung privat organisiert, wäre sie längst schon pleite. Alleine dank der Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln kann sie überleben.»

Thomas Straubhaar, ehemaliger Direktor des Hamburger WeltWirtschaftsinstituts⁴⁴

Was wird gesagt?

Der Bund subventioniert die Rentenversicherung Jahr für Jahr mit annähernd 100 Milliarden Euro. Für viele Ökonom*innen ist das ein Beleg, dass die Beitragsfinanzierung hinten und vorne nicht funktioniert. Ohne die staatlichen Gelder würden die Beiträge in schwindelerregende Höhen steigen.

18 Was ist dran?

Tatsächlich erhielt die Deutsche Rentenversicherung im Jahr 2018 **Bundesmittel** in Höhe von 94,6 Milliarden Euro. Das sind 30,3 Prozent der gesamten Einnahmen in Höhe von 312,3 Milliarden Euro.⁴⁵ Der Bundesanteil liegt damit leicht unter der bereits mit der großen Rentenreform von 1957 angestrebten Drittelparität. Es handelt sich bei den Bundesmitteln aber keineswegs um Subventionen oder Geschenke, sondern in der Regel um die Erstattung für nicht beitragsgedeckte Leistungen, die oft auch «versicherungsfremde Leistungen» genannt werden. Es sind dies Rentenleistungen, die der Staat der Rentenkasse auferlegt, für die zuvor aber keine Beiträge entrichtet wurden. Anfangs waren das vor allem Renten für Zeiten des Kriegsdienstes, der Verfolgung und Vertreibung, später kamen in großem Ausmaß Renten für Spätaussiedler*innen hinzu, dann Mittel für die Umrechnung der Ostlöhne auf Westniveau oder die Einführung der sogenannten Mütterrente. Aber auch

⁴⁴ Straubhaar, Thomas: Wer die Menschen für dumm verkauft, erntet einen Generationenkonflikt, in: Die Welt, 21.8.2018, unter: www.welt.de/wirtschaft/article181248840/Scholz-Rentenversprechen-Wer-die-Menschen-fuer-dumm-verkauft-erntet-einen-Generationenkonflikt.html; Thomas Straubhaar ist als einflussreicher Ökonom in zahlreichen neoliberalen Netzwerken aktiv. Er ist unter anderem Botschafter für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und Gründer des Wilhelm-Röpke-Instituts. ⁴⁵ DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 234 u. S. 239.



die Höherwertung von geringen Einkommen (Rente nach Mindesteinkommen), die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten sowie die Zahlung von vollen Altersrenten ohne Abschlag, soweit sie vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze begonnen haben, gelten als nicht beitragsgedeckte Leistungen. Einige Expert*innen rechnen auch die Hinterbliebenenrenten und Teile der Erwerbsminderungsrenten in diese Kategorie.

Die Summe der nicht beitragsgedeckten Leistungen ist enorm und übersteigt seit 1957 regelmäßig jene Summe, die der Staat als Bundeszuschuss an die Rentenkasse gezahlt hat. Mit anderen Worten: Nicht der Staat subventioniert die Rentenversicherung, es ist umgekehrt. Die Rentenversicherung erbringt politisch verordnete Aufgaben, ohne hierfür ausreichend Finanzmittel zu bekommen. Für das Jahr 2019 schätzte die Deutsche Rentenversicherung diesen Fehlbetrag auf 34,4 Milliarden Euro.⁴⁶ Seit 1957 summieren sich die «ungedeckten Schecks» der verschiedenen Bundesregierungen auf die unglaubliche Summe von rund 800 Milliarden Euro. Diesen Betrag veröffentlichte der Rentenexperte Otto W. Teufel in der nach ihm benannten Teufel-Tabelle.⁴⁷

Fazit

Auch wenn sich über die exakte Höhe dieser Summe durchaus streiten lässt, je nachdem, ob man die versicherungsfremden Leistungen enger oder weiter definiert, steht für nahezu alle Fachleute aus der Sozialpolitik fest, dass die Versicherten die normalen Altersrenten vollständig mit ihren Beiträgen finanzieren. Ein Bundeszuschuss ist hierfür nicht notwendig. Mehr noch: Aus den Beiträgen der Versicherten wird ein großer Teil der staatlich verfügbaren Sonderwünsche wie etwa die Mütterrente systemwidrig finanziert.⁴⁸ Höchste Zeit, dass der Staat sich zu seiner Verantwortung bekennt und endlich einen ausreichenden Bundesanteil zahlt.

46 DRV: Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse, Berlin 2019, S. 3. **47** Jährliche versicherungsfremde Leistungen seit 1957 – Teufel-Tabelle, unter: www.adg-ev.de/index.php/publikationen/publikationen-altersvorsorge/1387-versicherungsfremde-leistungen-2015?start=1. **48** Meinhardt, Volker: Versicherungsfremde Leistungen der Sozialversicherung, IMK-Studie 60, hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2018; Schmähl, Winfried: Aufgabenadäquate Finanzierung der Sozialversicherung durch Beiträge und Steuern, Bremen 2006.

DIE DEUTSCHEN RENTEN SIND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH SPITZE

«Rentenhöhe bekommt Top-Note: Nirgends gibt es mehr Rente als in Deutschland.»

*Focus*⁴⁹

Was wird gesagt?

Es gibt in der deutschen Alterssicherung zwar einige Schwächen, doch im internationalen Vergleich steht unser Rentensystem sehr gut da. Für Hans-Werner Sinn, ehemaliger Chef des Wirtschaftsforschungsinstituts ifo, haben wir gar das «wohl großzügigste Rentensystem der gesamten Welt».⁵⁰

Was ist dran?

Zunächst muss man unterscheiden zwischen der Rentenversicherung als System und den hierzulande lebenden Rentner*innen. Tatsächlich hat sich die Rentenkasse gerade in Zeiten der Finanzkrise und der nachfolgenden Niedrigzinsphase als extrem stabil und leistungsfähig erwiesen. Doch den Rentner*innen hat das vergleichsweise wenig genutzt. Zwar geht es ihnen, verglichen mit den Alten in den meisten asiatischen, afrikanischen oder südamerikanischen Ländern blendend. Doch einen angemesseneren Maßstab liefert der Rentenvergleich mit den 36 in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammengefassten sogenannten entwickelten Staaten. Hier landen die Ruhegeldbezieher*innen in Deutschland leider sehr weit hinten. Die OECD arbeitet mit dem Konzept der Lohnersatzrate, das heißt, sie vergleicht, was junge Arbeitnehmer*innen nach einer vollständigen Erwerbsbiografie später an Rente im Vergleich zu ihrem durchschnittlich im Berufsleben erzielten Einkommen real zu erwarten haben, mit Inflationsausgleich und netto, also nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben.

⁴⁹ Focus: Nirgends gibt es mehr Rente als in Deutschland – und doch ist unser System nur Mittelmaß, 24.10.2018, unter: www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/rentenvergleich-deutschland-landet-weit-vorne_id_9794866.html. ⁵⁰ Sinn, Hans-Werner: Land ohne Kinder, die Fakten, die Folgen und die Politikimplikationen, Vortrag vor der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften, Düsseldorf 2014.

Im OECD-Durchschnitt liegt die Nettolohnersatzquote für Normalverdiener*innen bei 59 Prozent.⁵¹ Das heißt, Durchschnittsverdiener*innen in den OECD-Ländern bekommen später als Nettorente durchschnittlich 59 Prozent des früheren Nettoeinkommens.

Nicht so in Deutschland: Hier sind es nur 52 Prozent. Ganz vorne liegen die künftigen Rentner*innen in Österreich (90 Prozent), Portugal (90 Prozent), Luxemburg (90 Prozent), Italien (92 Prozent) und der Türkei (94 Prozent). Sie werden im Rentenalter verglichen mit dem früheren Einkommen nahezu keine Einbußen haben. Deutlich schlechter als hierzulande werden die Rentner*innen laut OECD-Statistik nur in wenigen Ländern versorgt, etwa in Litauen, Mexiko oder Polen.

Interessant ist auch der Blick auf die Geringverdiener*innen, also auf jene, die lediglich die Hälfte des Durchschnittsverdienstes oder weniger erzielen. In sehr vielen Ländern bekommen gerade diese Kleinverdiener*innen im Alter nahezu ihr altes Nettoeinkommen: So etwa in Österreich, Tschechien, Italien und Luxemburg. In Dänemark bekommen sie im Alter sogar netto mehr als früher im Erwerbsleben.⁵² Davon können Rentner*innen in Deutschland nur träumen: Hierzulande erhalten 50-Prozent-Verdienende derzeit nach 40 Berufsjahren eine Rente von brutto 664,60 Euro (Ost) oder 683,80 Euro (West). In Österreich liegen die Bezüge bei 1.223 Euro, ganz gleich, wie wenig zuvor verdient wurde.⁵³ Die **Grundrente** in den Niederlanden beträgt derzeit inklusive Urlaubsgeld 1.328 Euro für alle, die stets in den Niederlanden gewohnt haben.⁵⁴ In Luxemburg bekommen Kleinverdiener*innen nach 40 Versicherungsjahren sogar eine **Mindestrente** von 1.893 Euro.⁵⁵ Nur knapp weniger zahlt in Dänemark die sogenannte Folkepension: Sie beträgt für Alleinstehende umgerechnet rund 1.775 Euro.⁵⁶ Etwas weniger üppig, aber noch immer deutlich besser als in Deutschland, fallen die

51 OECD: Pensions at a Glance 2019, OECD and G20 Indicators, Paris 2019, S. 155. **52** Ebd. **53** Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, Wien 2019, S. 18. Der dort vermerkte Wert von 1.048,57 Euro für alleinstehende Pensionisten wird 14-mal im Jahr ausgezahlt. Auf in Deutschland übliche zwölf Auszahlungen umgerechnet ergeben sich 1.223,33 Euro. **54** Algemene Ouderdomswet, Wikipedia-Eintrag, o. J., unter: https://nl.wikipedia.org/wiki/Algemene_Ouderdomswet. **55** CNAP – Caisse nationale d'assurance pension: Alterspension in Luxemburg, Luxemburg 2020, S. 10. Wer keine 40 Versicherungsjahre vorweisen kann, bekommt die Mindestpension gekürzt. Nach 30 Jahren gibt es beispielsweise 1.420 Euro. **56** Achatz, Helmut: Was wir von den Dänen lernen können, vorruhestand, 17.2.2019, unter: <https://vorruhestand.de/2019/02/was-wir-von-den-danen-lernen-koennen/>.

Regelungen für Kleinverdiener*innen in Belgien und Frankreich aus.

Aber auch für Normalverdiener*innen ist der internationale Vergleich enttäuschend: So erhielten Männer in Österreich 2019 im Schnitt 2.294 Euro brutto monatlich als Altersrente. Das sind gut 1.000 Euro mehr, als deutsche Männer bekamen: 1.280 Euro (Anfang 2019). Auch bei Frauen ist der Unterschied gravierend: In Österreich gibt es 1.314 Euro brutto, in Deutschland waren es nur 793 Euro.⁵⁷ Über 500 Euro weniger!

Ernüchternd fällt der Vergleich aus deutscher Sicht auch mit Luxemburg aus. Wer im Großherzogtum 40 Jahre lang immer das Doppelte des Mindestlohns verdient, derzeit sind das 4.150 Euro monatlich, bekommt mit 60 Jahren eine Bruttorente von 3.544 Euro.⁵⁸ Das ist nicht nur mehr als doppelt so viel, wie bei gleichem Einkommen hierzulande gezahlt werden würde (1.624 Euro brutto), die Rente gibt es auch schon mehr als fünf Jahre früher und ohne jeden versicherungsmathematischen Abschlag!

23

Fazit

Besonders schlecht fällt die deutsche Alterssicherung im internationalen Vergleich für Geringverdiener*innen aus. Praktisch alle westeuropäischen Nachbarländer sorgen mit Mindestrenten dafür, dass Kleinverdiener*innen im Alter nicht in die Armut abrutschen. Diese Personen erhalten in der Regel rund das Doppelte, mitunter sogar knapp das Dreifache dessen, was deutsche Kleinverdiener*innen im Alter bekommen. Von der von vielen propagierten Spitzenposition sind die deutschen Renten meilenweit entfernt.

⁵⁷ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, S. 20; DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 192 f. u. S. 202. ⁵⁸ CNAP: Alterspension in Luxemburg, S. 8.



PRIVATE ALTERSVORSORGE IST BESSER UND EFFIZIENTER ALS DIE GESETZLICHE RENTE

«Erst die private Vorsorge sichert den Menschen ihren gewohnten Lebensstandard.»

Bernd Raffelhüschen, Direktor des FZG⁵⁹

Was wird gesagt?

Nur die private Altersvorsorge sorgt für Sicherheit. Denn nur das private kapitalgedeckte Sparen (über Wertpapiere, Lebensversicherungen, Immobilien oder Aktien) schafft echte Werte. Das liefert die Grundlage, um über den Zinseszinsseffekt oder Wertsteigerungen das Vermögen zu mehren. Die Allianz-Versicherung wirbt zum Beispiel: «Wer im Alter sein Leben in vollen Zügen genießen will, der sollte selbst vorsorgen.»⁶⁰

Was ist dran?

Die seit 1957 rein im Umlageverfahren konstruierte Rente funktioniert tadellos seit über 60 Jahren ohne Kapitalstock. Die Renten werden zuverlässig ausgezahlt und regelmäßig erhöht. Im Gegensatz zu Banken, Lebensversicherungen oder Pensionskassen ist die staatliche Rentenversicherung noch nie ernsthaft in eine Krise geraten. Viele Anbieter privater Altersvorsorge, die in den vergangenen Jahrzehnten den Kund*innen mit großen Versprechungen Geldanlagen und Altersvorsorge vermittelten, existieren schon lange nicht mehr. Beispielhaft seien hier genannt: AWD, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Deutscher Ring, Dresdner Bank, Gerling, Hamburg-Mannheimer, Infinitus, Phoenix Kapitaldienst, Sal. Oppenheim, Skandia, Victoria oder Volksfürsorge.

Einige dieser privaten Anbieter wurden von Konkurrenten geschluckt, andere sind pleite, in manchen Fällen griffen die Rettungsschirme der Branchen. Dennoch haben viele Kund*innen durch untergegangene Finanzvertriebe jede Menge Geld ver-

⁵⁹ Raffelhüschen zit. nach Deutsche Vermögensberatung: Wie hoch wird meine Rente sein?, 2.5.2018, unter: www.dvag.de/dvag/wichtig-fuer-sie/vorsorge/wie-hoch-wird-meine-rente-sein.html. ⁶⁰ Allianz: Private Rentenversicherung: Rechner, o. J., unter: www.allianz.de/vorsorge/private-rentenversicherung/rechner/.

loren. Doch reden wir nicht von Schrottimmobilien, obskuren geschlossenen Fondsbeteiligungen oder riskanten Derivaten, reden wir von jener privaten Altersvorsorge, die von den deutschen Lebensversicherern angeboten wird. Sie verkaufen zunehmend private Rentenversicherungen, die seit der 2001 beschlossenen Riester-Reform von allen Bundesregierungen den Bürger*innen ans Herz gelegt werden. In Form von Riester- oder Rürup-Renten, von Privatrenten, von klassischen oder fondsgebundenen Renten. Rund 130 Millionen solcher Verträge hat die Branche seit der Riester-Reform verkauft.⁶¹ Selbst mit diesen vermeintlich seriösen und sicheren Produkten haben die Privatversicherten viel Geld verloren. Zunächst durch deutlich überhöhte Kosten für Vertragsabschluss und Verwaltung,⁶² dann durch enorme Verluste im Zusammenhang mit der Kündigung der vielfach überteuerten und ungeeigneten Verträge.⁶³ Schließlich werden für alle, die tatsächlich durchhalten und das Rentenalter erreichen, exorbitante Kosten durch unrealistische Annahmen über die Lebenserwartung entstehen. Allein der «Kostenklau» liegt in einer Größenordnung von jährlich über zehn Milliarden Euro. Doch auch der «Stornoklau» und der «Lebenserwartungsklau» verursachen für die Versicherten jährliche Schäden in Milliardenhöhe, die sich – und das ist die andere Seite der Medaille – in Form von Storno- und Sterblichkeitsgewinnen in den Büchern der Versicherungskonzerne niederschlagen. Alles in allem dürfte der geschätzte Gesamtschaden für alle Lebensversicherten jährlich bei deutlich mehr als 15 Milliarden Euro liegen.⁶⁴

So hat die zur Jahrtausendwende von den Rentenreformern hochgelobte kapitalgedeckte Altersvorsorge mit Privatrenten und Lebensversicherungen gewaltig an Glanz verloren. Betrachtet man alle Verträge der Lebensversicherungskund*innen, also auch die der vorzeitig Ausgestiegenen, so ist die Durchschnittsrendite dieser «Altersvorsorge» deutlich negativ.⁶⁵

61 GDV: Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen. In diesem jährlichen Statistikbändchen findet sich jeweils auf Seite 7 die Zahl der im Vorjahr abgeschlossenen Verträge. **62** Ebd.; BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen Leben 2018, Tabelle 141 (Gewinnzerlegung), unter: www.bafin.de/DE/PublikationenDaten/Statistiken/Erstversicherung/erstversicherung_artikel.html. **63** Balodis, Holger/Hühne, Dagmar: Garantiert beschissen. Der ganz legale Betrug mit den Lebensversicherungen, Frankfurt a. M. 2015, S. 98 ff. **64** Vgl. Balodis/Hühne: Die Vorsorgelüge, S. 149 ff.; dies.: Garantiert beschissen, S. 71 ff. **65** Als Erster hat dies Michael Adams, damals Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg, veröffentlicht: Die Kapitallebensversicherung als Anlegerschädigung, in: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 43, 1997, S. 1857–1869.

Empirisch belegen konnte dies 2011 der Bamberger Professor Andreas Oehler, der weit über 1.000 gekündigte Verträge analysierte und den auf alle Verträge hochgerechneten Schaden durch vorzeitige Kündigungen auf rund zehn Milliarden Euro pro Jahr bezifferte.⁶⁶

Auch für treue Versicherte sieht es nicht gut aus. Den Garantiezins, der für Altkund*innen im Optimalfall immerhin bis zu vier Prozent beträgt, gibt es nicht auf die gesamten eingezahlten Beiträge, sondern nur auf das, was nach Abzug der Kosten übrig bleibt. Dieser sogenannte Sparanteil macht oft nur zwei Drittel der eingezahlten Gelder aus. Die Niedrigzinsphase verschärft die Lage zusehends. Für Neuabschlüsse liegt der Garantiezins aktuell bei 0,9 Prozent und soll demnächst sogar auf 0,5 Prozent sinken. Immer mehr Anbieter haben größte Probleme, den Neukund*innen überhaupt noch den Beitragserhalt zu garantieren. Soll heißen: Nach jahrzehntelangem Sparen bleibt den Versicherten womöglich weniger, als sie zuvor eingezahlt haben, von Inflationsausgleich gar nicht zu reden. Das ist der Offenbarungseid für die sogenannte kapitalgedeckte Altersvorsorge.

Nun raten viele gerade in der Niedrigzinsphase zu einer Anlage in Aktien oder Aktienfonds. Was das bedeuten kann, haben in den vergangenen 20 Jahren drei schwere Börsencrashes gezeigt.⁶⁷ Die Folgen waren Einbrüche der wichtigsten Börsen um über 50 Prozent und die Vernichtung von einzelnen Werten.⁶⁸ Auf Zockerbasis lässt sich keine Altersversorgung aufbauen. Niemand weiß, ob und wann sich die Märkte erholen. Ein bekanntes Negativbeispiel ist der japanische Leitindex Nikkei, der die wichtigsten 225 an der Börse Tokyo gehandelten Werte abbildet. Er hatte seinen Höhepunkt Ende 1989, stürzte kurz darauf ab und erreichte in den vergangenen 30 Jahren nie mehr auch nur annähernd seinen Höchststand. So viel zu der immer wieder verbreiteten These, langfristig lohne sich die Aktienanlage in jedem Fall.

Dennoch schaffen es die Finanzdienstleister sehr erfolgreich, immer mehr sogenannte fondsgebundene Lebensversicherungen zu verkaufen, also Lebensversicherungen, die in Aktien-

66 Oehler, Andreas: Bei Abschluss: Verlust? Das Ende vom Anfang einer Vorsorge: Milliardenschäden durch fehlgeleitete Abschlüsse von Kapitallebens- und Rentenversicherungen, Bamberg 2011. **67** 2000/01 Dotcomkrise, 2008/09 Weltfinanzkrise, 2020 Corona-Krise. **68** Nach der Jahrtausendwende verlor der DAX in der Dotcomkrise rund zwei Drittel seines Wertes und fiel von über 7.500 Punkten auf rund 2.500 Punkte, vgl. DAX, unter: www.finanzen.net/index/dax/seit1959.

fonds investieren. Für die Versicherer ist das gleich in mehrfacher Hinsicht lukrativ: Sie müssen hierfür keine Garantien bieten und können das Kursrisiko voll auf die Verbraucher*innen abwälzen. Falls die Börse abstürzt, tragen diese den Schaden. Die Kosten solcher Verträge sind in der Regel sehr intransparent, das heißt, mit ihnen können die Anbieter oft deutlich mehr verdienen als mit klassischen Lebensversicherungen. Das gilt auch für die neuen Garantieprodukte, die angeblich die Chancen am Aktienmarkt mit Beitragsgarantien verknüpfen. Hier werden die Versicherten durch geschickte Werbung in die Irre geführt: Wer den vollen Schutz der eingezahlten Beiträge will, der kann praktisch nicht in Aktien investieren und die Renditechancen sind gering. Was den Kund*innen hingegen sicher ist, sind die hohen Kosten dieser Produkte.

Fazit

Derzeit schlägt die umlagefinanzierte gesetzliche Rente die private kapitalgedeckte Vorsorge in allen Hinsichten. Sie ist eindeutig preiswerter und sicherer: Die Beiträge können nicht durch abstrus hohe Kosten, Inflation oder sinkende Börsenkurse entwertet werden. Auch die heutigen Rentenversicherten werden mit der staatlichen Rente eine Rendite von rund drei Prozent erzielen, was mit risikolosen Produkten der privaten Altersvorsorge derzeit nicht zu schaffen ist.

NUR AUF DREI SÄULEN STEHT DIE RENTE SICHER

«Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Altersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten.»

Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD⁶⁹

Was wird gesagt?

Die gesetzliche Rente allein wird im Alter nicht reichen. Nur ein **Drei-Säulen-Modell** aus gesetzlicher Rente, **Betriebsrente** und privater Vorsorge kann einen guten Lebensabend garantieren. Dieses Dogma der Bundesregierung vertritt auch die Deutsche Rentenversicherung: «Die drei Säulen der Altersvorsorge. Der richtige Mix macht's!» Die niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung, so räumt die staatliche Rentenversicherung ein, fordern «ihren finanziellen Tribut». Und weiter: «Es ist deshalb sehr wichtig, zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Gehen Sie es mit den drei Säulen an.»⁷⁰ Besser hätte es der Verband der Lebensversicherer nicht sagen können.

29

Was ist dran?

Seit den von Schröder und Riester betriebenen Rentenreformen nach der Jahrtausendwende betonen alle Bundesregierungen die Notwendigkeit des Drei-Säulen-Modells.⁷¹ Zwar soll die gesetzliche Rente als erste Säule weiterhin die tragende Rolle spielen. Doch wird sie, so sehen es die Pläne der Regierung vor, künftig einen immer kleineren Teil des früheren Einkommens ersetzen. Deshalb kommen zwei weitere Säulen hinzu. Als zweite Säule soll die betriebliche Altersversorgung deutlich ausgebaut werden. Deshalb wurde 2001 zeitgleich mit der Riester-Reform das gesetzliche Recht auf **Entgeltumwandlung** verankert. Arbeitnehmer*innen zahlen demnach einen Teil des

⁶⁹ Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Berlin 2018, S. 93, unter: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906. ⁷⁰ DRV: Die drei Säulen der Altersvorsorge, o. J., unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Moeglichkeiten-der-Altersvorsorge/Drei-Saeulen-der-AV/DS-Die-drei-Saeulen-der-Altersvorsorge.html. ⁷¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD: Ein neuer Aufbruch für Europa, S. 93.

Bruttogehalts direkt in eine betriebliche Alterssicherung, wie eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung. Ein erstaunlicher Paradigmenwechsel: Die Betriebsrente, die in ihrer klassischen Form eine rein von den Arbeitgeber*innen finanzierte Absicherung war, wurde damit zu einer Alterssicherung, die bei neuen Verträgen allein oder überwiegend von den Beschäftigten bezahlt wird.

Da gesetzliche und betriebliche Altersversorgung aus Sicht der Regierung aber noch immer nicht ausreichen, wurde ins Gesamtkonzept eine dritte Säule eingefügt: die private Altersvorsorge (siehe Argument 7). Darunter sind grundsätzlich alle weiteren freiwilligen Formen der privaten Vorsorge zu verstehen, vom Bankspaarvertrag über Aktieninvestments und Fondssparpläne bis zur Lebensversicherung in all ihren Spielarten. In den Beispielrechnungen der Bundesregierung besteht die dritte Säule aber vor allem aus der Riester-Rente. Es ist eine zwar freiwillige Vorsorge, die aber allen Erwerbstätigen stark nahegelegt wird. In den Prognosen der Alterssicherung unterstellt die Regierung, dass praktisch alle Arbeitnehmer*innen «riestern». Seit 20 Jahren wird das Drei-Säulen-Modell von den Bundesregierungen wie ein Naturgesetz dargestellt. Zu Unrecht. Denn die angebliche Notwendigkeit für eine zweite und dritte Säule wurde von der Politik mutwillig erzeugt, indem die gesetzliche Rente durch eine Vielzahl an Maßnahmen geschwächt wurde. Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Österreich. Dort setzt man mit großem Erfolg voll auf die gesetzliche Rente. Die Durchschnittsrenten liegen für Männer etwa 1.000 Euro und für Frauen rund 500 Euro höher als in Deutschland. Eine der Riester-Rente vergleichbare private Vorsorge gibt es nicht. Innerhalb des gesetzlichen Systems existiert eine Mindestrente, die den Rentenbezieher*innen mindestens 1.088 Euro garantiert, nach 30 Versicherungsjahren sogar mindestens 1.223 Euro. Das verhindert ein Abrutschen in schlimmste Altersarmut.⁷² Der Beitragssatz liegt im Nachbarland mit 22,8 Prozent ungefähr so hoch wie bei uns, denn 18,6 Prozent für die gesetzliche Rente und 4,0 Prozent für die Riester-Rente addieren sich auch in Deutschland zu 22,6 Prozent. Nur ist das Ergebnis für die österreichischen Rentner*innen deutlich besser, weil Österreich



voll auf die kostengünstige gesetzliche Rente setzt. Deutschland hingegen hat mit der Riester-Reform die Arbeitgeber*innen entlastet und die private Vorsorge den Arbeitnehmer*innen nahezu allein aufgebürdet. Da diese Vorsorge in der zweiten und dritten Säule sehr teuer ist, steigen die finanziellen Belastungen deutlich an, das Gesamtergebnis allerdings wird schlechter als in einem rein umlagefinanzierten gesetzlichen System.

Dass ein Drei-Säulen-Modell für Rentenversicherte und Rentner*innen keinen Vorteil bringt, machen schon zwei Überlegungen deutlich:

1. Sowohl die meisten Betriebsrenten (2. Säule) als auch die private Vorsorge (3. Säule) werden heute von Lebensversicherungen angeboten. Deren Kostenquoten liegen um ein Vielfaches über der des Non-Profit-Unternehmens Deutsche Rentenversicherung.⁷³ Auch die sichere Verzinsung der Beiträge liegt derzeit bei Lebensversicherern nahe Null, während die Rendite der gesetzlichen Rente rund drei Prozent beträgt.⁷⁴ Warum also sollte eine Kombination aus sicherer, kostengünstiger Rente mit teuren, renditeschwachen Anlagen besser sein, als sich voll auf die gesetzliche Rente zu konzentrieren?
2. Die gesetzliche Rente wird von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen paritätisch finanziert. Durch das Drei-Säulen-Modell wird diese Parität deutlich verschoben. Die Betriebsrenten werden seit der Jahrtausendwende zunehmend ausschließlich oder überwiegend von den Beschäftigten per Entgeltumwandlung bezahlt. Auch die Einzahlungen in die Riester-Renten leisten allein die Arbeitnehmer*innen. Zwar gibt es Zuschüsse vom Staat, doch die Arbeitgeber*innen beteiligen sich in der Regel nicht. Warum also soll eine Kombination aus drei Säulen der Altersvorsorge für Erwerbstätige besser sein, wenn sie zwei der drei Säulen weitgehend aus der eigenen Tasche bezahlen müssen?

73 DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 235; Kleinlein, Axel: Die Kostenquote der Versicherer kann Verbraucher in die Irre führen, in: Versicherungswirtschaft 7/2011, S. 457 ff.; Balodis/Hühne: Privatrenten als (un)geeignetes Instrument der Altersvorsorge?, S. 41 ff. **74** DRV: Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung, o. J., unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/01_Vorteile-der-Rentenversicherung/01_Vorteile-der-Rentenversicherung_02_vorteile_der_grv.html.

Wie teuer das Drei-Säulen-Modell die Beschäftigten zu stehen kommt, hat die Arbeitnehmerkammer Bremen bereits 2015 errechnet. Soll im Jahr 2030 mit der Kombination aus gesetzlicher Rente und privater Vorsorge eine gleich gute Absicherung gewährleistet sein, wie vor den Riester-Reformen mit der gesetzlichen Rente allein, so wäre hierfür ein Gesamtbeitragssatz von 32 Prozent erforderlich.⁷⁵ Als die Riester-Reform 2001 beschlossen wurde, lag der Beitragssatz bei 19,1 Prozent. Bis 2030 rechnete man im alten System im schlimmsten Fall mit einem Anstieg auf 26 Prozent.⁷⁶ Der eigentliche Skandal liegt jedoch in der neuen Aufteilung. Während die Arbeitgeber*innen von den 32 Prozent höchstens elf Prozent tragen sollen, würden auf die Arbeitnehmer*innen 21 Prozent entfallen. Das verdient in der Tat das Prädikat «unzumutbar teuer».

Fazit

Das Drei-Säulen-Modell ist für die Rentenversicherten ein schlechtes Geschäft. Es macht die Alterssicherung unsicherer und teurer. Es ist hingegen ein Konjunkturprogramm für Finanzdienstleister und ein Sparprogramm für Arbeitgeber*innen. Letztere tragen für die Alterssicherung ihrer Beschäftigten statt wie früher die Hälfte nur noch rund ein Drittel der Beitragsbelastung.

⁷⁵ Schäfer, Ingo: Die Illusion von der Lebensstandardsicherung. Eine Analyse der Leistungsfähigkeit des «Drei-Säulen-Modells», Bremen 2015, S. 24 ff. ⁷⁶ Diese 26 Prozent galten zur Jahrtausendwende als «politisch nicht vermittelbar», wie uns Bert Rürup für die Recherchen zu «Die Vorsorgelüge» schilderte. Auf die hohen Kosten des Drei-Säulen-Modells angesprochen, räumte der Ex-Chef des Sachverständigenrates ein, «es hat niemand gesagt, dass es dadurch billiger wird».

DIE ERWERBSTÄTIGENVERSICHERUNG SCHADET MEHR, ALS SIE NUTZT

«Wenn Beamte in die Rentenkasse einzahlen, verlieren alle.»

Klaus Dauderstädt, Chef des Beamtenbundes⁷⁷

Was wird gesagt?

Die Ausweitung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen, bringt nichts. Die Beamt*innen und Selbstständigen, die neu einbezogen werden, bekommen später auch Renten. Da sie als Gutverdienende sogar sehr hohe Renten beziehen werden und überdurchschnittlich lange leben – was zumindest auf die Beamt*innen zutrifft – wäre das Ganze für die Rentenversicherung ein schlechtes Geschäft.

34

Was ist dran?

Von Beginn an waren in der Deutschen Rentenversicherung eher die Schwachen und Bedürftigen versichert. Zunächst nur die Arbeiter*innen, ab 1911 auch die Angestellten. Bis heute aber fehlen die Beamt*innen, die Freiberufler*innen, die Politiker*innen, die Topmanager*innen und die meisten Selbstständigen.

Durch die Erwerbstätigenversicherung könnten viele neue Versicherte gewonnen werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug Ende September 2019 33,9 Millionen. Zum gleichen Zeitpunkt gab es 45,3 Millionen Erwerbstätige.⁷⁸ Eine Erwerbstätigenversicherung hätte also gut zehn Millionen mehr Beitragszahler*innen als die heutige Rentenversicherung.

Es gibt keine andere Maßnahme zur Stabilisierung und nachhaltigen Finanzierung der Rentenkasse, die nachweislich einen so

⁷⁷ Dauderstädt, Klaus: Wenn Beamte in die Rentenkasse einzahlen, verlieren alle, in: Vorwärts, 16.11.2016, unter: www.vorwaerts.de/artikel/beamte-rentenkasse-einzahlen-verlieren-alle. ⁷⁸ Destatis: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen, 31.12.2019, unter: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/altersgruppen.html; Destatis: Erwerbstätige, Inländer, o. J., unter: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb811_x13a.html.

starken Effekt erzielen würde. Die Bertelsmann Stiftung identifizierte die Einführung der Erwerbstätigenversicherung als wirkungsvollsten Beitrag für eine zukunftsfeste Alterssicherung. Für 2060 prognostizierte sie, verglichen mit dem Referenzszenario, einen um 2,5 Prozentpunkte niedrigeren Beitragssatz bei einem um fast zehn Prozentpunkte höheren **Rentenniveau**.⁷⁹ Auch Experten der Prognos AG bestätigten in einer Untersuchung für die Hans-Böckler-Stiftung, dass eine Erwerbstätigenversicherung sowohl die Beitragssätze senkt, als auch das Rentenniveau substantziell steigert.⁸⁰ Mit anderen Worten: Es gibt nichts Besseres, um die Rentenfinanzen zu stabilisieren.

Die neuen Versicherten sollten erst nach und nach in die Rentenkasse integriert werden. Die älteren Beamt*innen und Freiberufler*innen, wie Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Steuerberater*innen etc., behielten so ihre Ansprüche gegen den Staat und ihre Versorgungswerke. Eine Zwangsversicherung wäre juristisch nur schwer durchsetzbar. Die jungen Beamt*innen und Freiberufler*innen hingegen könnten problemlos Jahrgang für Jahrgang einbezogen werden und so über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten für deutliche Mehreinnahmen sorgen. Natürlich bekämen sie später gute Renten, doch das wird in der Regel frühestens in 40 Jahren der Fall sein. Über viele Jahrzehnte hinweg würde die Rentenversicherung gewaltige Einführungsgewinne erzielen.

Eine Personengruppe könnte jedoch sofort in die Rentenversicherung einbezogen werden: die rund drei Millionen Selbstständigen, die bislang ohne obligatorische Versicherung sind, also keinem berufsständischen Versorgungswerk angehören. Sie genießen keinen Bestandsschutz und sind im Alter besonders von Altersarmut bedroht. Auch in diesem Fall ist mit positiven Effekten über einige Jahrzehnte hinweg zu rechnen.⁸¹ Die geschätzten Mehreinnahmen betragen 20 bis 25 Milliarden Euro pro Jahr.⁸²

⁷⁹ Landmann, Juliane: Altersvorsorge zukunftsfest machen, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2015. ⁸⁰ Ehrentraut, Oliver/Moog, Stefan: Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung. Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter Reformvorhaben, Study 345, hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2017. ⁸¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Widerstrebende Interessen – ungenutzte Chancen, Jahresgutachten 2006/2007, Wiesbaden 2006, S. 270 ff. ⁸² Buslei, Hermann/Geyer, Johannes/Haan, Peter: Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbstständige: merkliche Effekte auch in der mittleren Frist, in: DIW-Wochenbericht 30/2016, S. 659–667, hier: S. 664; Balodis/Hühne: Rente rauff!, S. 92.

Bleibt der Einwand der besonderen Langlebigkeit der Beamt*innen. Mit diesem Argument dürften dann allerdings auch keine Angestellten mit hohem Einkommen und guter Bildung in die Rentenkasse einzahlen. Tatsächlich ist es so, dass diese Personen tendenziell deutlich länger leben und länger Rente beziehen.⁸³ Die vergleichsweise kleine Gruppe der Beamt*innen verhält sich da genauso wie die Vergleichsgruppe der gut qualifizierten und gut abgesicherten Angestellten. Ein Argument, sie nicht in die Rentenkasse aufzunehmen, ist das keineswegs. Vielmehr sollte man darüber nachdenken, wie man hier einen Ausgleich schaffen könnte. Etwa, indem man durch einen Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze auch sehr hohe Einkünfte für die Rente heranzieht, aber gleichzeitig die späteren Rentenansprüche begrenzt.

10

36 DIE NEUE GRUNDRENTE VERHINDERT ALTERSARMUT

«VdK begrüßt Grundrente: Rentenaufwertung für Millionen Menschen.»

Sozialverband VdK⁸⁴

Was wird gesagt?

Durch die neue Grundrente sollen alle Kleinverdiener*innen, die jahrzehntelang gearbeitet haben und dennoch nur niedrige Renten beziehen, deutlich profitieren. Im Koalitionsvertrag wurde ihnen eine Rente versprochen, die zehn Prozent über der Grundsicherungsschwelle liegt.⁸⁵ Den am 19. Februar 2020 verkündeten Kompromiss zwischen Union und SPD lobte der Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) als «großen sozialpolitischen Meilenstein und die größte Sozialreform dieser Legislaturperiode». «Die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in diesem Land», so Heil weiter, «die sich jeden Tag rein-

⁸³ Haan, Peter/Kemptoner, Daniel/Lüthen, Holger: Besserverdienende profitieren in der Rentenversicherung zunehmend von höherer Lebenserwartung, in: DIW-Wochenbericht 23/2019, S. 391–399. ⁸⁴ Sozialverband VdK: VdK begrüßt Einigung bei der Grundrente, Pressemitteilung, 11.11.2019, unter: www.vdk.de/ov-schweinheim/ID241618?dscc=ok. ⁸⁵ Hubertus Heil zit. nach Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD: Ein neuer Aufbruch für Europa, S. 92.

hängen, ob als Friseur*innen, als Altenpflegehelfer*innen oder als Reinigungskräfte, verdienen mehr als warme Worte. Die harte Währung ist tatsächlich eine ordentliche Alterssicherung.»⁸⁶

Was ist dran?

Zunächst einmal verwundert die geringe Zahl der Begünstigten, die von der Grundrente profitieren sollen: Es sind lediglich 1,3 Millionen Menschen.⁸⁷ Und das, obwohl nicht nur Neurentner*innen, sondern auch alle Bestandsrentner*innen, die die Voraussetzungen erfüllen, die Grundrente bekommen sollen. Als Hubertus Heil im Februar 2019 sein erstes detailliertes Konzept für die Grundrente vorlegte, sollten noch vier Millionen Rentner*innen profitieren und es sollte rund fünf Milliarden Euro pro Jahr kosten.⁸⁸ Ein Jahr später werden nun Kosten von lediglich 1,3 Milliarden Euro genannt.⁸⁹ Rein rechnerisch entfallen damit auf jede berechnete Person im Schnitt 83,33 Euro brutto monatlich.

Gemessen an den Gesamtausgaben der Deutschen Rentenversicherung von deutlich über 300 Milliarden Euro jährlich sind 1,3 Milliarden Euro Zusatzkosten eine sehr überschaubare Größe. Das überrascht insofern, als von den heutigen Rentner*innen etwa neun Millionen eine Rente von weniger als 800 Euro beziehen und rund 13 Millionen der heute Beschäftigten angesichts niedriger Löhne dasselbe Schicksal droht.⁹⁰ Sie alle bekommen entweder bereits heute oder mit großer Wahrscheinlichkeit in Zukunft Renten, die den durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf von derzeit 832 Euro nicht überschreiten.

Was also ist geschehen, dass zwar ein «sozialpolitischer Meilenstein» (Heil) verabschiedet wurde, aber nur wenige davon profitieren? Es gilt, drei Hürden zu überwinden, um die Grundrente zu erhalten. Die erste Hürde besteht darin, dass 35 Grundrentenjahre erreicht werden müssen.⁹¹ Dazu zählen neben versicherungspflichtiger Beschäftigung auch Zeiten der Kinder-

86 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Die Grundrente kommt, 19.2.2020, unter: www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Rente/2020-02-19-grundrente-statement-heil.html. **87** Ebd. **88** Tagesschau: Heil fordert Grundrente von 900 Euro, 3.2.2019, unter: www.tagesschau.de/inland/heil-grundrente-101.html. **89** Eubel, Cordula: Wer von der Reform profitiert – und wer nicht, in: Der Tagesspiegel, 19.2.2020, unter: www.tagesspiegel.de/politik/das-wichtigste-zur-grundrente-wer-von-der-reform-profitiert-und-wer-nicht/25559332.html. **90** Ebd.; eigene Berechnungen vgl. Balodis/Hühne: Rente rauff!, S. 119ff. **91** Es wurden zwar auch Ansprüche schon mit 33 und 34 Grundrentenjahren beschlossen, doch hier gelten spezielle Regeln und die Aufstockung ist nur sehr gering.

erziehung, der Pflege und des Krankengeldbezugs. Ausdrücklich ausgeklammert wurden Zeiten der Arbeitslosigkeit. Und das, obwohl während des Bezugs von Arbeitslosengeld 1 Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Hürde Nummer 2 ist die Einkommensprüfung. Ein Ehepaar darf gemeinsam maximal 1.950 Euro an monatlichen Einkünften haben, damit eine*r der beiden in den Genuss der vollen Grundrente kommen kann. Diese Einkommensgrenze wird sehr schnell erreicht, falls ein*e Partner*in noch aktiv arbeitet, eine gute Rente bezieht oder eine Betriebsrente bekommt. Die tückischste Hürde ist jedoch Hürde Nummer 3: der Korridor der erzielten Rentenentgeltpunkte. Wer eine Grundrente beziehen will, muss im Berufsleben durchschnittlich zwischen 0,3 und 0,8 Rentenentgeltpunkte erzielt haben. Dies entspricht dem Bereich zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes der versicherungspflichtig Beschäftigten. Aktuell ist dies ein Einkommen zwischen 1.014 und 2.703 Euro brutto. Soll heißen: Gerade wer dauerhaft besonders wenig verdient – also derzeit weniger als 1.014 Euro monatlich – kann keine Grundrente bekommen. Zeiten mit sehr niedrigem Einkommen (unter 0,3 Entgeltpunkte) fließen auch nicht in den lebenslangen Durchschnitt ein. Sie können deshalb bei Personen, die in anderen Jahren besser verdient haben, den Gesamtschnitt nicht unter 0,8 Entgeltpunkte drücken und verhindern so einen Grundrentenbezug.

Wie funktioniert nun die Aufwertung bei der neuen Grundrente in der Praxis? Zunächst ist es keineswegs so, dass alle, die die drei Hürden überspringen, automatisch über die Grundsicherungsschwelle gehoben werden oder gar, wie im Koalitionsvertrag versprochen, noch einen Zuschlag von zehn Prozent erhalten würden. Das wäre eine echte Mindestrente, wie sie in sehr vielen europäischen Nachbarländern gezahlt wird. Die deutsche Grundrente knüpft hingegen stets am früheren Einkommen an und sorgt dafür, dass Kleinverdiener*innen mit unterschiedlichen Einkommen auch eine unterschiedlich hohe Grundrente erhalten werden. Das Grundprinzip dabei: Der erreichte Durchschnittswert an Rentenpunkten wird für höchstens 35 Jahre verdoppelt, darf jedoch nicht den Durchschnittswert von 0,8 Rentenpunkten überschreiten.

En Detail entpuppt sich die Grundrente als schwer verständliches, noch dazu untaugliches Bürokratiemonster. Wer exakt

den minimal erforderlichen Schnitt von 0,3 Rentenpunkten pro Jahr erreicht haben sollte, wird auf 0,6 Rentenpunkte angehoben. Wer 0,4 Rentenpunkte gesammelt hat, profitiert ebenfalls von einer Verdopplung und bekommt die im Rahmen der Grundrente maximal möglichen 0,8 Rentenpunkte zugesprochen. Auf 0,8 Rentenpunkte angehoben werden auch alle, die in ihrem Arbeitsleben einen Schnitt zwischen 0,4 und 0,8 Rentenpunkten erreicht haben. Was nun nach einer Regelung aussieht, die die große Mehrzahl an Grundrentenbezieher*innen auf ein Niveau von 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes hebt, wird allerdings durch einen geradezu abstrusen Kürzungsfaktor wieder zunichte gemacht. Der Aufstockungsbetrag wird nämlich um 12,5 Prozent gekürzt, weshalb die Allermeisten auch mit der Grundrente das versprochene Grundsicherungsniveau deutlich verfehlen werden.

Wir zeigen das am Beispiel einer Rentnerin, die die maximale Anhebung von durchschnittlich 0,4 auf 0,8 Rentenpunkte erfährt. Sie wird dadurch bei den aktuell geltenden **Rentenwerten** im ersten Schritt in Ostdeutschland statt brutto 465,22 Euro durch die Grundrente 930,44 Euro bekommen. Durch den 12,5-prozentigen Abzug der Aufstockung und den Abzug der Kranken- und Pflegebeiträge, bliebe ein Zahlbetrag von 776,34 Euro. In Westdeutschland läge – durch den noch immer etwas höheren Rentenwert West – der Zahlbetrag bei 798,77 Euro. Damit wird nur in sehr wenigen Gebieten Deutschlands mit einem niedrigen Mietpreisniveau die Grundsicherungsschwelle erreicht. Das heißt, auch mit Grundrente müssen sehr viele arme Rentner*innen weiter zum Grundsicherungssamt gehen und dort ihre Bedürftigkeit nachweisen.

Fazit

Wer nicht genug Jahre vorweisen kann, eine*n Partner*in hat, der oder die noch arbeitet, über andere Einkünfte verfügt oder im lebenslangen Schnitt zu wenig oder zu viel verdient hat, bekommt keine Grundrente – auch wenn die eigene Rente deutlich unter dem Grundsicherungsbedarf liegen sollte. Der Grundrentenkompromiss wurde so konstruiert, dass ihn möglichst wenige Personen nutzen können und er damit wenig kostet.

Auch wer durch die Grundrente eine deutliche Aufstockung der Rente erfährt, bleibt häufig unter der Grundsicherungsschwelle. Überschreiten lässt sich diese nur durch einen neuen Freibe-



trag, den allerdings nur erhält, wer Grundsicherung beantragt und seine Bedürftigkeit nachweist. Der Gang zum Amt bleibt diesen Rentner*innen nicht erspart.

So wird auch das über lange Jahre verkündete Versprechen, dass alle Personen, die jahrzehntelang gearbeitet haben, eine Absicherung oberhalb der Grundsicherung ohne Bedürftigkeitsprüfung erhalten sollten, klar gebrochen. Nur in wenigen Fällen wird es einem Rentner oder einer Rentnerin gelingen, allein durch die Grundrente über die Grundsicherungsschwelle von im Schnitt 832 Euro zu klettern. Und die Armutsrisikoschwelle des Statistischen Bundesamtes, die 2018 für Alleinstehende bei 1.136 Euro lag,⁹² bleibt für Grundrentner*innen erst recht außer Reichweite. Ein Beitrag gegen die wachsende Altersarmut ist die Grundrente nicht. Und ein «sozialpolitischer Meilenstein» schon gar nicht.

11

DIE ANGLEICHUNG DER RENTENWERTE IN OST UND WEST BRINGT ENDLICH GERECHTIGKEIT

«Damit schaffen wir spätestens 2025 die Deutsche Einheit auch in der Rentenversicherung [...], ein weiterer Baustein für ein verlässliches, belastbares und gerechtes Rentensystem.»

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales⁹³

Was wird gesagt?

Ab 1. Juli 2024 herrscht Rentengerechtigkeit. Dann sollen die bislang noch unterschiedlich hohen Rentenwerte für Ost- und Westdeutschland durch einen einheitlichen gesamtdeutschen Rentenwert ersetzt werden. Damit ist endlich die Einheit auch in der Rente vollzogen und jeder verdiente Euro gleich viel wert, egal ob in Ost oder West. Als dies 2017 beschlossen wurde, fei-

⁹² Destatis: Armutsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland, o. J., unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-silc.html. ⁹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Höhere Renten ab 1. Juli und Startschuss für gleiches Rentenrecht in Ost und West, Pressemitteilung, 29.6.2018, unter: www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/renten-steigen-zum-1-juli-gleiches-rentenrecht-ost-west.html.

erte die damalige Sozialministerin Andrea Nahles das als «historischen Schritt für die innere Einheit unseres Landes». Und weiter: «Gleiches Rentenrecht für alle, das kommt gut an bei den Bürgerinnen und Bürgern.»⁹⁴

Was ist dran?

Tatsächlich gibt es seit der Eingliederung der DDR-Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik unterschiedliche Rentenwerte in Ost und West. Das hat unmittelbare Folgen für die Rentenhöhe, denn der Rentenwert ist quasi die Währung, mit der die im Berufsleben erworbenen Rentenpunkte abgegolten werden. Allerdings haben sich die Rentenwerte im Laufe der Jahre bereits stark angenähert. Der Rentenwert Ost stieg vom 1. Juli 1991 bis zum 1. Juli 2020 von umgerechnet 10,79 Euro auf 33,23 Euro. Der Rentenwert West kletterte im selben Zeitraum von 21,19 Euro auf 34,19 Euro.⁹⁵ Zum 1. Juli 2024 wird das Ziel einer Vereinheitlichung erreicht. Dann wird jeder im Laufe des Berufslebens erworbene Rentenpunkt gleich viel Rente bringen. Auch die Ansprüche aus Kindererziehungszeiten (Mütterrente) werden in Ost und West gleich hoch sein.

Wer dies nun als längst überfälligen Erfolg für die ostdeutschen Rentner*innen feiert, sieht allerdings nur die halbe Wahrheit. Für die rund vier Millionen Personen in Ostdeutschland, die derzeit schon eine Rente beziehen, ist die Angleichung tatsächlich eine Verbesserung. Sie bekommen für jeden Rentenpunkt etwas mehr als in der Vergangenheit. Nur fällt gleichzeitig für die ostdeutschen Beschäftigten die Umrechnung ihrer in der Regel niedrigeren Verdienste für die Rente weg. Und diese Umrechnung war für sie unter Umständen wertvoller als der Nachteil des niedrigeren Rentenwerts. Die Umrechnung bedeutet, dass beispielsweise zur Jahrtausendwende die ostdeutschen Löhne für die Rente rund 20 Prozent mehr wert waren.⁹⁶ Im Jahr 2020 beträgt der Umrechnungswert für ostdeutsche Verdienste, der

94 Deutsche Bundesregierung: Soziale Einheit bis 2025 vollendet, 7.7.2017, unter: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/soziale-einheit-bis-2025-vollendet-336842. **95** Ebd.; DRV: Rentenpassung 2020, 20.3.2020, unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2020/200320_rentenanpassung_2020.html. **96** DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin 2019, S. 252.

bereits schrittweise in den vergangenen Jahren heruntergefahren wurde, noch plus sieben Prozent.⁹⁷

Das kompensiert nicht annähernd die erheblichen Gehaltsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Differenz liegt derzeit noch immer bei rund 20 Prozent.⁹⁸ Laut Verteilungsmonitor des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) betrug das durchschnittliche Bruttogehalt für vollschichtig Beschäftigte 2018 im Westen 3.994 Euro, im Osten lediglich 3.150 Euro.⁹⁹

Fazit

Solange die Verdienste so weit auseinanderklaffen, kann von einer wirklichen Einheit in der Rente keine Rede sein. Denn aus niedrigeren Löhnen folgen später auch niedrigere Renten. Wenn die Umrechnung der ostdeutschen Löhne in der Rente im Jahr 2025 komplett eingestellt wird, schlägt das niedrigere Verdienstniveau voll auf die Renten durch. Zwar bleiben die bereits erfolgten Umrechnungen der Vergangenheit im Rentenkonto erhalten, doch die jüngeren Arbeitnehmer*innen in Ostdeutschland werden künftig von Altersarmut weitaus stärker bedroht sein als die heutige Rentnergeneration. Und auch stärker als ihre Kolleg*innen in Westdeutschland. Da ist ein bundesweit einheitlicher Rentenwert nur ein Trostpflasterchen.

⁹⁷ Ihre Vorsorge: Die Werte der Rentenversicherung 2020, 2.1.2020, unter: www.ihre-vorsorge.de/nachrichten/lesen/die-werte-der-rentenversicherung-2020.html. ⁹⁸ Ost-West-Gehaltsvergleich 2019, 1.10.2019, unter: www.gehalt.de/news/ost-west-gehaltsvergleich-2019. ⁹⁹ WSI: Löhne und Gehälter, o. J., unter: www.wsi.de/de/loehne-und-gehaelter-14576.htm.

GLOSSAR

Altersarmut: Es gibt keine allgemeinverbindliche Armutsdefinition. So wird der Status quo der Altersarmut völlig unterschiedlich bewertet. Während die Bundesbank, große Teile der CDU/CSU, die Arbeitgeberverbände und die von ihnen finanzierte Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft das Problem als praktisch nicht existent herunterspielen, beziffern Sozialverbände den Anteil armer Rentner*innen bereits heute auf 15 bis 20 Prozent. Tendenz steigend. Nimmt man den **Grundsicherungsbedarf** als Maß für Armut, so werden von den heute Beschäftigten rund 13 Millionen Personen so niedrige Renten beziehen, dass sie allein mit der gesetzlichen Rente die Grundsicherungsschwelle nicht überschreiten werden. Da weitere stark gefährdete Gruppen hinzukommen, wie Soloselbstständige, langjährig geringfügig Beschäftigte (Minijobber*innen), Erwerbsgeminderte und langjährig Arbeitslose, die später entweder gar keine oder sehr niedrige Renten bekommen werden, ist davon auszugehen, dass der Kreis der potenziell Armutsgefährdeten bei rund 20 Millionen Personen liegen dürfte.

44

Beitragsatz: Der Rentenbeitragssatz wird von der Bundesregierung per Verordnung festgelegt und beträgt aktuell 18,6 Prozent. Alle Rentenversicherten zahlen von ihrem Bruttoeinkommen den hälftigen Beitragssatz von 9,3 Prozent, die andere Hälfte zahlen die Arbeitgeber*innen. Die Beiträge werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben, die 2020 monatlich bei 6.900 Euro in Westdeutschland und 6.450 Euro in Ostdeutschland liegt. Alle Einkünfte oberhalb dieser Grenze bleiben beitragsfrei. Hierfür erwerben die Beitragszahler*innen allerdings auch keine Rentenanwartschaften. Beim Neustart der dynamischen Rente in Deutschland im Jahr 1957 lag der Beitragssatz bei 14 Prozent. Er stieg bis Ende der 1990er Jahre auf 20,3 Prozent. Durch die rot-grünen Rentenreformen nach der Jahrtausendwende und die zunehmend bessere Beschäftigungslage sank der Beitragssatz schließlich wieder auf ein Niveau wie in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre. Dieser niedrige Beitragssatz ist ein Grund für die im Vergleich zu vielen Nachbarländern geringe Rentenhöhe in Deutschland. Mit einem dauerhaft niedrigen Beitragssatz hat die Politik eine Forderung der Arbeitgeber*innen erfüllt, die dadurch in den vergangenen 20 Jahren geschätzte 200 Milliarden Euro an Beiträgen gespart haben.

Betriebsrente: Historisch ist die Betriebsrente eine rein arbeitgeberfinanzierte Leistung, die meist in Form einer Direktzusage den Arbeitnehmer*innen versprochen wurde. Seit 2001 wird die betriebliche Altersvorsorge aber zunehmend in Form der **Entgeltumwandlung** praktiziert. Hier fließt das Geld direkt vom Betrieb meist in eine Pensionskasse oder Direktversicherung, die in der Regel von einer Lebensversicherung betrieben wird. Gezahlt wird der Beitrag aus dem Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer*innen, die dadurch genauso wie die Arbeitgeber*innen weniger Steuern und Sozialabgaben zahlen. Damit hat sich der Charakter der Betriebsrente vollständig gewandelt, denn es handelt sich nun in den meisten Fällen um eine überwiegend von den Arbeitnehmer*innen finanzierte Leistung. Auch wissen die Arbeitnehmer*innen im Gegensatz zu Leistungsversprechen in der Vergangenheit in der Regel nicht, was sie im Alter von dieser sogenannten Betriebsrente erwarten können.

Bundesmittel: Neben den Beiträgen sind die Bundesmittel die zweite wichtige Finanzsäule der Rentenversicherung. Sie belaufen sich derzeit auf rund 100 Milliarden Euro pro Jahr und machen damit rund 30 Prozent der Einnahmen der Rentenversicherung aus. Die Bundesmittel bestehen aus mehreren Bundeszuschüssen sowie der teilweisen Übernahme der Beiträge für Kindererziehungszeiten. Trotz der vergleichsweise hohen Summe decken die Bundesmittel nicht die Ausgaben der Rentenversicherung, die ihr durch politisch verordnete Maßnahmen (zum Beispiel die Mütterrente) aufgebürdet werden und für die keine Beiträge gezahlt werden. Der Bundesanteil müsste demnach deutlich höher ausfallen.

Drei-Säulen-Modell: Praktisch zeitgleich mit den erheblichen Einschnitten in die gesetzliche Rente propagierten die verschiedenen Bundesregierungen das Drei-Säulen-Modell als neues Konzept einer sicheren Rente. Die durch politische Maßnahmen um mindestens ein Drittel entwertete gesetzliche Rente soll flankiert werden durch eine **Betriebsrente** als zweite Säule und private Vorsorge als dritte Säule (→ **Riester-Rente**). Ob die geschrumpfte gesetzliche Rente durch das neue Modell kompensiert werden kann, ist höchst zweifelhaft. Was hingegen feststeht, ist, dass die ehemals paritätisch – also zu gleichen Teilen durch Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen finanzierte Rente – durch ein überwiegend durch die Arbeitnehmer*innen bezahltes Modell ersetzt wurde. Ein Modell, das damit klar den Interessen

der Arbeitgeber*innen dient und der Finanzwirtschaft durch **Riester-Renten** und die neue Form der Betriebsrente gewaltige Einnahmen beschert.

Entgeltumwandlung: Es handelt sich hierbei um die Finanzierungsart der **Betriebsrente**, auf die alle Arbeitnehmer*innen seit 2001 ein Anrecht haben. Dabei wird ein Teil des Bruttoeinkommens – vor Abzug der Steuer und der Sozialversicherungsbeiträge – umgewandelt und zum Beispiel an eine Pensionskasse oder Direktversicherung überwiesen. Den Arbeitnehmer*innen wird dies schmackhaft gemacht, da sie zunächst Steuern und Abgaben sparen können. Doch hat die Entgeltumwandlung zahlreiche Nachteile: Da das Bruttoeinkommen sinkt, sinken die daran gekoppelten Ansprüche auf Krankengeld, Arbeitslosengeld und auch die spätere Rente fällt geringer aus. Zudem muss die Betriebsrente voll versteuert werden und es fallen in der Regel Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an. Nach dem im Jahr 2017 verabschiedeten Betriebsrentenstärkungsgesetz sind die Ansprüche der späteren Betriebsrentner*innen nicht mehr garantiert. Es kann also weniger heraus kommen, als zuvor eingezahlt wurde. Per Entgeltumwandlung wird die Einzahlung für eine spätere Rente ganz überwiegend von den Arbeitnehmer*innen erbracht. Das gilt in der Regel auch dann noch, wenn sich die Arbeitgeber*innen ab 2022 an den Einzahlungen beteiligen müssen. Für sie bleibt es dennoch ein gutes Geschäft, da die Vorteile durch die ersparten Beiträge größer sind als die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von 15 Prozent.

46

Erwerbsminderungsrente: Wer schwer erkrankt und voraussichtlich dauerhaft nicht mehr arbeiten kann, kann nach Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung eine Erwerbsminderungsrente bekommen. Derzeit beziehen rund 1,8 Millionen Personen diese Rente. Im Schnitt wird die verminderte Erwerbsfähigkeit mit rund 52 Jahren festgestellt. Nach der in den vergangenen Jahren verbesserten Gesetzeslage werden neue Erwerbsminderungsrentner*innen so gestellt, als hätten sie ihr reguläres **Renteneintrittsalter** erreicht. Allerdings müssen sie, da diese Rente vorzeitig ausbezahlt wird, einen pauschalen **Rentenabschlag** in Höhe von 10,8 Prozent hinnehmen. 2018 betrug der Zahlbetrag einer durchschnittlichen Erwerbsminderungsrente 795 Euro.

Erwerbstätigenversicherung: Unter diesem etwas sperrigen Begriff verbirgt sich das Konzept, alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung zu integrieren. Neue Beitragszahler*innen wären dann Beamt*innen, Freiberufler*innen und Selbstständige, Bundes- und Landtagsabgeordnete sowie die Vorstände von Aktiengesellschaften, die bislang per Gesetz befreit sind. Sie würden wie die Arbeitnehmer*innen von dem Einkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit Beiträge zur Rentenversicherung entrichten. Davon abzugrenzen ist der Begriff der Bürgerversicherung. In diesem Modell werden sämtliche Bürger*innen, ob mit oder ohne Beschäftigung, mit sämtlichen Einkünften (also auch mit ihren Miet- und Kapitaleinkünften) herangezogen.

Generationengerechtigkeit: Dieser Begriff wurde zunehmend von den Kritiker*innen einer starken gesetzlichen Rente als Kampfbegriff vereinnahmt. Er unterstellt, dass bessere gesetzliche Renten nur den Alten nützen, während sie die heute Jungen einseitig überlasteten. Dabei wird ein scheinbarer Konflikt zwischen Alt und Jung konstruiert. Zunächst ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die heute Jungen grundsätzlich die Beitragslast für die heute Alten tragen. Übersehen oder bewusst ignoriert wird jedoch, dass die Beitragsbelastung der Einzelnen begrenzt werden kann, wenn die Zahl der Beitragszahler*innen deutlich ausgeweitet (→ **Erwerbstätigenversicherung**), der Bundesanteil (→ **Bundesmittlel**) erhöht, wieder eine echte Parität zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen hergestellt wird und wenn die Vermögenden stärker herangezogen werden. Insofern besteht der Interessengegensatz weniger zwischen Alt und Jung als vielmehr zwischen Reich und Arm.

Grundrente: 2021 soll die von der großen Koalition beschlossene Grundrente starten. Der nach langem Streit zwischen den Unionsparteien und der SPD letztlich gefundene Kompromiss führt allerdings nicht dazu, dass alle Geringverdiener*innen eine solche Rente erhalten werden. Auch werden längst nicht alle Grundrentenbezieher*innen mehr bekommen als die **Grundsicherung**. Die Bundesregierung schätzt, dass 1,3 Millionen Menschen eine Grundrente erhalten werden und zunächst Kosten in Höhe von 1,3 Milliarden Euro entstehen. Rein rechnerisch ergibt sich so ein durchschnittlicher Grundrentenzuschlag von monatlich 83,33 Euro brutto oder 74,17 Euro netto pro Person. Das Problem der **Altersarmut** löst die Grundrente damit nicht. Sie bleibt weit hinter den **Mindestrenten**konzepten von vielen europäischen Nachbarländern zurück.

Grundsicherung: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine steuerfinanzierte Sozialleistung. Sie steht allen zu, die das reguläre **Renteneintrittsalter** erreicht haben oder dauerhaft eine **Erwerbsminderungsrente** beziehen und mit ihrem Einkommen und ihrem Vermögen das Existenzminimum nicht erreichen. Die Leistung ist bedürftigkeitsgeprüft. Das Statistische Bundesamt weist im März 2020 den durchschnittlichen Grundsicherungsbedarf mit 832 Euro aus. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem Regelsatz (für Alleinstehende in Höhe von 432 Euro) sowie der regional sehr unterschiedlich hohen Warmmiete.

Mindestrente: Eine Mindestrente gibt es im Gegensatz zu vielen europäischen Nachbarländern in Deutschland nicht. Während die Bürger*innen in den Niederlanden, Luxemburg, Österreich (→ **Österreichisches Rentenmodell**) oder Dänemark darauf vertrauen können, dass sie im Alter (oft gekoppelt an eine bestimmte Zahl von Versicherungsjahren) eine monatliche Mindestrente erhalten, ist dies in Deutschland bislang nicht mehrheitsfähig. Gefordert wird sie von den Parteien DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

48

Österreichisches Rentenmodell: Die Renten in Österreich gelten vielen als Vorbild. Dort wurde bereits eine **Erwerbstätigenversicherung** eingeführt. Die Rentenzahlbeträge sind deutlich höher als in Deutschland. Beim Zahlenvergleich ist darauf zu achten, dass in Österreich 14 Pensionen im Jahr fließen. Rechnet man dies in zwölf Zahlungen um, so erhalten österreichische Pensionist*innen rund 500 Euro (Frauen) respektive 1.000 Euro (Männer) mehr als Rentner*innen in Deutschland. Auch die Beiträge zur Rentenversicherung sind mit 22,8 Prozent deutlich höher. Interessant ist hier, dass die Arbeitnehmer*innen davon 10,25 Prozentpunkte und die Arbeitgeber*innen 12,55 Prozentpunkte übernehmen. Eine der **Riester-Rente** vergleichbare private Zusatzvorsorge gibt es in Österreich nicht.

Rentenabschlag: Unter gewissen Voraussetzungen kann man vor Erreichen der regulären Altersgrenze in Rente gehen. Oft werden dann allerdings Rentenabschläge fällig. Beispielsweise können langjährig Versicherte (mit mindestens 35 Versicherungsjahren) bereits mit 63 Jahren in Rente gehen. Für jeden Monat, den sie früher gehen, wird ihre Rente um 0,3 Prozent gekürzt. Wer also mit 63 statt mit 66 Jahren in Rente geht, bekommt 10,8 Prozent (36 Monate x 0,3 Prozent) weniger Rente.

Renteneintrittsalter: Das offizielle Renteneintrittsalter betrug über viele Jahrzehnte hinweg grundsätzlich 65 Jahre. In der Praxis gab und gibt es jedoch zahlreiche Sonderregelungen für einen möglichen früheren Renteneintritt, zum Beispiel für Frauen, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Erwerbsgeminderte sowie langjährig und besonders langjährig Versicherte. So betrug das tatsächliche Renteneintrittsalter 60,1 Jahre im Jahr 1995 und steigerte sich bis zum Jahr 2018 schrittweise auf 62,0 Jahre. Betrachtet man nur die Altersrenten (also ohne **Erwerbsminderungsrenten**), so liegt es bei 64,1 Jahren. Doch Vorsicht: Das bedeutet keineswegs, dass die Menschen tatsächlich so lange arbeiten. Einige sind krank, andere arbeitslos, wieder andere leben bis zur frühestmöglichen Verrentung von Ersparnissen. Viele der Sonderregeln sind inzwischen abgeschafft und das offizielle Renteneintrittsalter wird schrittweise (bis zum Jahr 2031) auf 67 Jahre angehoben. Der Geburtsjahrgang 1964 ist der erste, für den diese neue Grenze gilt. Ausnahme: Besonders langjährig Versicherte (mindestens 45 Versicherungsjahre) können ohne Abschläge zwei Jahre eher in Rente gehen.

49

Rentenniveau: Das Rentenniveau setzt die **Standardrente** ins Verhältnis zum durchschnittlichen Einkommen eines Rentenversicherungspflichtigen, jeweils nach Abzug der Sozialabgaben, aber vor einer möglichen Besteuerung. Es beträgt derzeit rund 48 Prozent. Das Rentenniveau macht keine Aussage über die absolute Rentenhöhe, weder der einzelnen Rentner*innen noch der Rentnerschaft insgesamt. Seine Aussagefähigkeit wird deshalb generell überschätzt. Diese Größe darf keinesfalls mit einer Art Lohnersatzrate verwechselt werden. Es bedeutet weder, dass die Rentner*innen 48 Prozent vom letzten Gehalt oder vom lebenslang durchschnittlich erzielten Gehalt bekommen werden. Wer heute ins Berufsleben einsteigt, wird laut OECD-Vergleich in Deutschland nur eine Bruttolohnersatzrate von rund 38 Prozent des über das Berufsleben gemittelten, aber inflationsbereinigten Durchschnittseinkommens erreichen. Bei weniger als 45 Versicherungsjahren fällt die Lohnersatzrate noch deutlich niedriger aus. Hinzu kommt, dass Rentner*innen immer stärker von der stufenweise eingeführten Rentenbesteuerung betroffen sein werden und dadurch auch bei konstantem Rentenniveau netto immer weniger Rente bekommen werden.

Rentenwert: Der Rentenwert beträgt aktuell (seit dem 1.7.2020) 34,19 Euro in Westdeutschland und 33,23 Euro in Ostdeutschland. Bis spätestens 2025 werden diese beiden Werte zu einem einheitli-

chen gesamtdeutschen Rentenwert zusammengefasst. Der Rentenwert bestimmt zusammen mit den im Berufsleben erworbenen Rentenentgeltpunkten, wie hoch die Bruttorente ausfällt. Rechenbeispiel: Wer 40 Jahre exakt wie der Durchschnitt der Versicherungspflichtigen verdient hat und somit 40 Entgeltpunkte gesammelt hat, bekommt aktuell in Westdeutschland eine Bruttorente von $40 \times 34,19 \text{ Euro} = 1.367,60 \text{ Euro}$.

Riester-Rente: Dieses nach dem früheren Arbeitsminister Walter Riester benannte Altersvorsorgeprodukt wird allen Arbeitnehmer*innen sehr empfohlen und mit direkten Zuschüssen und/oder Steuervergünstigungen belohnt. Sie soll, so jedenfalls der Anspruch, die Kürzungen der Anfang der 2000er Jahre beschlossenen Rentenreformen ausgleichen. Es handelt sich ausschließlich um Produkte der privaten Finanzwirtschaft: Im Wesentlichen sind das Rentenversicherungen, Fondssparpläne oder Wohn-Riester-Produkte der Bausparkassen. Sie sind mit sehr hohen Kosten belastet. Diese hohen Kosten und die anhaltende Niedrigzinsphase sind der Grund, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass mit der Riester-Rente tatsächlich die von der Politik gerissene Lücke in der gesetzlichen Rente ausgeglichen werden kann. Im Einzelfall kann es sich für eine Einzelperson durchaus lohnen, eine Riester-Rente abzuschließen, zum Beispiel können sich Geringverdiener*innen mit Kindern eine prozentual sehr hohe Riester-Förderung sichern. Dann liegt der Vorteil allerdings an der hohen staatlichen Förderung und nicht in dem in der Regel unrentablen Riester-Produkt. Volkswirtschaftlich ist die Riester-Rente ein Fehlschlag. Die Rentenversicherten sollen ohne Beteiligung der Arbeitgeber*innen vier Prozent ihres Bruttoeinkommens in einen Riester-Vertrag einzahlen. Dadurch wird die paritätische Finanzierung in der Altersvorsorge zerstört. Und trotz hoher Einzahlungen der Arbeitnehmer*innen ist die Absicherung am Ende schlechter als vor der Riester-Reform.

50

Standardrente: Die Standardrente ist eine Rechengröße, die Auskunft darüber gibt, wie viel Rente Rentner*innen erhalten, die 45 Jahre lang stets das Durchschnittseinkommen der versicherungspflichtig Beschäftigten erzielt haben. Da für jedes Jahr mit durchschnittlichem Einkommen (2020: 40.551 Euro) ein Rentenpunkt gutgeschrieben wird, ist die Standardrente der Gegenwert für 45 Rentenpunkte. Sie beträgt seit dem 1.7.2020 monatlich 1.539 Euro brutto. Zu unterscheiden ist sie von der Durchschnittsrente, die deutlich niedriger liegt. Anfang 2019 betrug der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für Gesamt-

deutschland über alle Empfängergruppen hinweg 896 Euro im Monat (netto vor Steuern). Die höchsten Renten erhielt die Gruppe der besonders langjährig versicherten Männer (mindestens 45 Versicherungsjahre) in Westdeutschland mit durchschnittlich 1.524 Euro monatlich. Im Durchschnitt erreichen die Rentner*innen in Deutschland allerdings nur 38,5 Versicherungsjahre und erzielen in dieser Zeit pro Jahr 0,84 Rentenpunkte. Die Standardrente unterstellt also deutlich mehr Versicherungsjahre und ein höheres Einkommen. Sie ist damit kein Maß für die tatsächliche finanzielle Lage der Rentner*innen.

Umlageverfahren: Im Umlageverfahren werden grundsätzlich die Ausgaben eines Jahres durch Einnahmen aus demselben Jahr bestritten. Dieses Finanzierungsprinzip findet in der gesamten deutschen Sozialversicherung Anwendung, also in der Rente, der sozialen Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Pflegeversicherung. Der Sozialaufwand eines Landes wird damit aus dem laufenden Sozialprodukt finanziert. Ein Ansparen ist nicht erforderlich. Das Umlageverfahren ist sehr flexibel, wenig krisenanfällig, sehr preiswert und funktioniert praktisch unabhängig von der Höhe der Zinsen am Kapitalmarkt oder der Inflationsrate. Gerade in Zeiten, in denen Ersparnisse praktisch nicht verzinst werden, zeigt sich seine Überlegenheit im Vergleich mit kapitalgedeckten Anlageprozessen, wie sie etwa im Bereich der Lebensversicherungen üblich sind.

Impressum

luxemburg argumente Nr. 18

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Alrun Kaune-Nüßlein

Straße der Pariser Kommune 8A · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2193-5831 · Redaktionsschluss: September 2020

Autor*innen: Holger Balodis und Dagmar Hühne

Illustration: Navid Thürauf

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

AKTUELLE VERÖFFENTLICHUNGEN



Christian Jakob

EINWANDERUNG WILLKOMMEN

**Mythen und Lügen in der
Flüchtlingspolitik – und warum
Migration nicht das Problem ist**

luxemburg argumente Nr. 17

März 2019

72 Seiten

ISSN 2193-5831

Download und Bestellung unter:

www.rosalux.de/publikation/id/40142



Stefanie Majer

«PASS AUF, DER WILL DEINEN KEKS!»

**Mythen und Fakten zur
neuen sozialen Unsicherheit**

luxemburg argumente Nr. 12

58 Seiten, Juli 2019

2., vollständig überarbeitete und
aktualisierte Auflage

ISSN 2193-5831

Download und Bestellung unter:

www.rosalux.de/publikation/id/9169

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

